

## **ALBSTADTWERKE GMBH**

Albstadt

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts

31. Dezember 2021

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Balingen Straße 36  
72336 Balingen  
Telefon +49 7433 982-0  
Telefax +49 7433 982-129  
balingen@bansbach-gmbh.de  
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart  
Baden-Baden  
Balingen  
Dresden  
Frankfurt  
Freiburg  
Jena  
Leipzig  
München  
Überlingen

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>A.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>3</b>
	Lage des Unternehmens	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
<b>C.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
	I. Gegenstand der Prüfung	5
	II. Art und Umfang der Prüfung	6
<b>D.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>9</b>
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	2. Jahresabschluss	9
	3. Lagebericht	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	12
<b>E.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS</b>	<b>13</b>
<b>F.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b ABS. 3 ENWG SOWIE § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG</b>	<b>13</b>
<b>G.</b>	<b>WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>15</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 6
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG	Anlage 7
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021	Anlage 8
TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE UND ANGABEN NACH § 6b ABS. 3 SATZ 7 ENWG SOWIE § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG FÜR DIE ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2021, FÜR DIE GASVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2021, FÜR DIE ENTWICKLUNG, VERWALTUNG ODER BETRIEB VON LADE- PUNKTEN FÜR ELEKTROMOBILE NACH § 7c ABS. 2 ENWG ZUM 31. DEZEMBER 2021 UND FÜR DEN GRUNDZUSTÄNDIGEN MESSSTELLENBETRIEB FÜR MODERNE MESSEINRICHTUNGEN UND INTELLIGENTE MESSSYSTEME ZUM 31. DEZEMBER 2021	Anlage 9
PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 10
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 11

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AG	Aktiengesellschaft
EFA	Energiefachausschuss
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
LRegB BW	Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg

MIFID II	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive)
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
PS	Prüfungsstandard
REMIT	Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (Regulation on wholesale Energy Market Integrity and Transparency)
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
SAIDI	System Average Interruption Duration Index

## **A. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Dezember 2021 der

### **Albstadtwerke GmbH, Albstadt,**

- im Folgenden auch kurz "ASW" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen und diesen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Da die Tochtergesellschaften für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung sind, wurde das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen und zulässigerweise kein Konzernabschluss erstellt.

Bei der Albstadtwerke GmbH handelt es sich um ein Energieversorgungsunternehmen i.S.d. EnWG. Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich somit auch aus § 6b Abs. 1 EnWG, wonach Energieversorgungsunternehmen - ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform - einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen haben.

Die Prüfung umfasst auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung im Rahmen der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs.4 Satz 2 MsbG.

Darüber hinaus hat uns die Gesellschaft in einer separaten Auftragserteilung beauftragt, auf der Grundlage von § 6b Abs. 6 EnWG und den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg gemäß Schreiben vom 2. Juni 2015 ("Festlegung Prüfungsschwerpunkt 'Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)' sowie Festlegung Prüfungsschwerpunkt 'Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)') die Umsetzung dieser Bestimmungen und die Schlüsselung zu prüfen. Im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung war dieser separate Prüfungsauftrag noch nicht beendet.

Von der Möglichkeit der LRegB BW, dass die aufgrund der Festlegungen zusätzlich vereinbarten Prüfungshandlungen gesondert von der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden können, wurde Gebrauch gemacht. Über die Auftragsdurchführung unserer Prüfungshandlungen sowie das Ergebnis des separaten Prüfungsauftrages werden wir in einem Ergänzungsband des Prüfungsberichts zum 31. Dezember 2021 berichten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, in einer betriebswirtschaftlichen Darstellung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darzustellen (vgl. Anlage 7), sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 8).

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland in e.V. (IDW PS 720). Wir verweisen auf den gesonderten Abschnitt dieses Berichts.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt G.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Tätigkeitsbericht gemäß § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) haben wir diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 11 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Lage des Unternehmens**

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftsführung führt aus, dass auf Basis der Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen der Verbrauch an Primärenergie in Deutschland um insgesamt 3,1 % über dem Niveau des Vorjahres lag. Erheblichen Einfluss auf den Anstieg des Primärenergieverbrauchs hatten die gegenüber 2020 deutlich kühleren Außentemperaturen. Besonders in den Monaten Januar bis Mai sowie von Oktober bis Dezember und damit in den für die Heizperiode wichtigen Zeiträumen war es deutlich kühler als im Vorjahr. Verbrauchssteigernd wirkte 2021 zudem die wirtschaftliche Erholung.

Die Geschäftsführung führt weiter aus, dass die Kombination aus saisonal üblichem Wetter und unterdurchschnittlichen Speicherfüllständen zu Jahresbeginn zu einer Erhöhung der deutschen Gaspreise führte. Unterdurchschnittliche Temperaturen, schwache Gaszuflüsse aus Russland sowie anhaltend niedrige Gasspeicherbestände bewirkten ab dem zweiten Quartal einen weiteren kontinuierlichen Preisanstieg, der sich im Jahresverlauf beschleunigte. Ein weiterer Einbruch der russischen Gaslieferungen im vierten Quartal sowie die zu Beginn der Ausspeichersaison unüblich niedrigen Speicherfüllstände hatten zur Folge, dass der Preis des Frontjahresproduktes im Dezember in der Spitze auf das Rekordniveau von knapp über 140 EUR/MWh anstieg.

Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist, so die Geschäftsführung, maßgeblich durch hohe gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Faktoren und deren Folgen in Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikts beeinflusst, die die Albstadtwerke GmbH zumindest mittelfristig auch weiterhin beschäftigen werden und verlässliche Prognosen erschweren.

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich von TEUR 68.939 auf TEUR 76.253 erhöht. Die Betriebsaufwendungen haben sich um TEUR 4.354 erhöht. Aufgrund dessen ist das Betriebsergebnis um TEUR 2.960 auf TEUR 2.740 (Vj.: negativ TEUR 220) gestiegen.

Unter Einrechnung des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 104 (Vj.: TEUR 182) und des neutralen Ergebnisses in Höhe von negativ TEUR 1.329 (Vj.: negativ TEUR 2.331) ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von TEUR 1.515 (Vj.: negativ TEUR 2.369).

Die Finanzlage war während des gesamten Geschäftsjahres 2021 geordnet.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 41,6 % (Vj.: 43,3 %).

Für das Jahr 2022 erwartet die Geschäftsführung laut Erfolgsplan Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 78,7 Mio. und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.145. Die Investitionstätigkeit wird sich in 2022 voraussichtlich mit TEUR 11.106 auf einem hohen Niveau bewegen.

Der Fortbestand der Gesellschaft (Going Concern) ist nach den Einschätzungen der Geschäftsführung und dem Ergebnis unserer Prüfung auf Basis der Verhältnisse am Abschlussstichtag innerhalb des Prognosehorizonts nicht gefährdet.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage 7 unseres Berichts.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Hierüber haben wir in Anlage 9 gesondert berichtet.

Auftragsgemäß wurde auch die Einhaltung des § 53 HGrG und den hierzu mit dem IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

### **Prüfungsstrategie**

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichem Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Darauf aufbauend haben wir unsere Prüfungsstrategie entwickelt und ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm abgeleitet, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft die Prüfungsschwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festlegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

## **Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung**

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Management-Override.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen sowie durch zufallsgesteuerte Auswahlverfahren (imitierende Zufallsauswahl).

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung in den Prozessen:

- Anlagevermögen
- Einkauf, Vorräte, Materialwirtschaft
- Personal
- Treasury, Gesellschafter, Verbundbereich
- Zahlungsverkehr.

Hierbei haben wir zunächst den Aufbau und die Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft. Im Anschluss daran wurde die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen anhand von Funktionstests beurteilt.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl von Art und Umfang der analytischen Prüfungshandlungen sowie der Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) berücksichtigt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse, Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

An der Inventur der **Vorräte** haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da das Vorratsvermögen nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zu den Vorräten beschaffen können.

Zur Prüfung des Vorhandenseins der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie der Vollständigkeit der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben wir zum 31. Dezember 2021 Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die jeweils anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthabenbei/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) wurden zum 31. Dezember 2021 lückenlos Bankbestätigungen eingeholt.

Den **Pensionsrückstellungen** liegen versicherungsmathematische Gutachten der Kern Mauch & Kollegen GmbH - Sachverständige vom 15. Februar 2022 zu Grunde. Von der Qualifikation des Gutachters haben wir uns überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch eigene Plausibilitätskontrollen geprüft.

Zur Einschätzung der Auswirkungen von Rechtsstreitigkeiten und Prüfung der **sonstigen Rückstellungen** hat die Gesellschaft Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Rechtsanwaltsbestätigungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung kritisch gewürdigt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir die Gestaltung und Durchführung der Haushaltswirtschaft in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und sonstigen rechtlich bindenden Regelungen und Beschlüssen (Rechtmäßigkeit), in einer der Art, Komplexität und dem Umfang der übernommenen Aufgaben angepassten Art und Weise (Zweckmäßigkeit) sowie in Bezug auf die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verhältnisse des Mitteleinsatzes zum angestrebten Ergebnis (Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen) im Rahmen des Fragenkatalogs überprüfen konnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir in der Zeit vom 16. Mai 2022 bis 15. Juni 2022 in den Räumen der Gesellschaft in Albstadt durchgeführt und am 22. Juni 2022 in unseren Geschäftsräumen in Balingen beendet.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu berücksichtigen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Sämtliche Ausweise oder Vermerke der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses im Anhang vorgenommen.

Die Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 9a HGB über die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung wurden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind richtig. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht geht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG auch vollständig und zutreffend auf sämtliche Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG ein.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltensgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend, soweit erforderlich, in Ergänzung zum Anhang darstellen.

## **1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

### **Teilweise Ergebnisverwendung**

Der Jahresabschluss und die Tätigkeitsabschlüsse des Vorjahres sind gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden. Es wurde daher ein Bilanzgewinn ausgewiesen.

### **Pensionsrückstellungen**

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, Pensionsrückstellungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,87 % (Vj.: 2,30 %) abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen.

### **Verbrauchsabgrenzung**

Die Albstadtwerke GmbH rechnet die Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeverbräuche zwischen Ablesetag und Bilanzstichtag zusammen mit den übrigen Jahresverbräuchen systemgestützt ab. Die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen kundenbezogenen Abrechnungsbeträge ermitteln sich im Wasserbereich anhand des abgelesenen Verbrauchs, der linear und zeitanteilig hochgerechnet wird. Die Hochrechnung im Gas-, Strom- und Wärmebereich berücksichtigt das erwartete Verbrauchsverhalten der Kunden durch unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Monate des Kalenderjahres sowie aufgrund der Einspeisemengen, um den erwarteten höheren Abgabemengen insbesondere im November und Dezember Rechnung zu tragen.

### **Forderungsbewertung**

Die Albstadtwerke GmbH haben eine Bilanzierungsrichtlinie zur Festlegung der Grundsätze der Forderungsbewertung aufgestellt. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen sind zum einen die Übergabe der Forderung an ein Inkasobüro bzw. einen Rechtsanwalt oder der Eintritt einer Insolvenz und zum anderen das Fälligkeitsdatum der Forderung. Soweit Forderungen, deren Beitreibung an Dritte weitergegeben wurde und Fälligkeit in Vorjahren aufweisen, werden sie in voller Höhe einzelwertberichtigt. Liegt der Fälligkeitstermin solcher Forderungen im Berichtsjahr, beträgt die Quote der Einzelwertberichtigung 50,0 %. In Insolvenzfällen beträgt die Quote der Einzelwertberichtigung 90,0 % bei Insolvenzantrag und Insolvenzeröffnung und 100,0 % nach erfolgter Forderungsanmeldung zur Tabelle und Anerkennung des Insolvenzverwalters.

## **Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen**

### **Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen**

Im Rahmen eines umfassenden Untersuchungsprogramms für die Wasserversorgungssparte wurden die derzeit betriebenen Speicherbehälter der Albstadtwerke GmbH durch einen externen Sachverständigen besichtigt und beurteilt. Die Untersuchung / Begehung der Speicherbehälter wurde im Zeitraum August 2014 bis November 2014 vorgenommen. Des Weiteren wurde im Februar 2016 eine Untersuchung / Begehung einer Reinwasserkammer vorgenommen. Ziel dieser Untersuchungen war jeweils die Ermittlung des baulichen Zustands der Anlagen nach Augenschein, und in Abhängigkeit der entsprechenden Befunde, eine Aussage zur Dringlichkeit einer Ertüchtigung der Anlagen nach den heute allgemein anerkannten Regeln der Technik zu treffen. Zum 31. Dezember 2021 besteht hierfür eine Rückstellung in Höhe von TEUR 389.

Die Rückstellungen für die Sanierung der Wasserhochbehälter wurden im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 13 verbraucht.

### **Verbindlichkeitsrückstellung für den Verkauf des „badkap“**

Mit notariell beurkundeter Vereinbarung über den Verkauf und die Fortführung des Freizeitbads „badkap“ vom 11. Juli 2018 wurde das Freizeitbad „badkap“ für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 1,00 an die g 1 Albstadt Betriebsführungs GmbH veräußert.

Unter Punkt „IV. Fortführung des Freizeitbads „badkap“ durch den Käufer und Zuschuss des Verkäufers“ der Vereinbarung wurden Zuschusszahlungen der ASW an den Käufer in Höhe von TEUR 6.675 vereinbart, die dem Käufer in weiter definierten Teilbeträgen zufließen sollen. In Höhe der vereinbarten Zuschüsse wurde im Geschäftsjahr 2019 seitens der Gesellschaft eine Verbindlichkeitsrückstellung für Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gebildet. Zum 31. Dezember 2021 ist eine Rückstellung in Höhe TEUR 3.026 passiviert.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

## **2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage**

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

**E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind. Wir verweisen auf die Antworten im Rahmen des Fragenkatalogs in der Anlage 10 dieses Berichtes.

**F. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b ABS. 3 ENWG SOWIE § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG**

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend gebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird; ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Gesellschaft gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG jeweils getrennte Konten für jeden ihrer folgenden Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Absatz 2 EnWG
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

eingerrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt worden wären. Die Gesellschaft hat ferner für die Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung und
- Gasverteilung
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Absatz 2 EnWG
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG erstellt. Auf die Erstellung von gesonderten Anlagespiegeln wurde unter Bezugnahme auf die Anwendung des BilRUG verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft für den Tätigkeitsbereich Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Absatz 2 EnWG erstmals einen Tätigkeitsabschluss erstellt. Der Tätigkeitsabschluss des Geschäftsjahres 2021 enthält aufgrund der erstmaligen gesetzlichen Anwendung keine Vorjahreszahlen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG erfüllt hat und dass die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind.

Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 610 n.F.) (Stand: 2. Juli 2021).

**G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS  
UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 22. Juni 2022 erteilt:

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Albstadtwerke GmbH, Albstadt

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Albstadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung, Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Balingen, den 22. Juni 2022



**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Radke

Wirtschaftsprüfer

Daebel

Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**A N L A G E N**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**  
**DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	20.000.000,00	20.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152.411,00	206	<b>II. Kapitalrücklage</b>	8.534.718,62	8.535
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.224.993,90	4.000	1. Gewinnvortrag	3.874.645,09	3.875
2. Grundstücke mit Wohnbauten	30.564,95	31	2. Jahresüberschuss	1.343.636,14	32.410
3. Grundstücke ohne Bauten	1.007.225,77	1.007			
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	756.757,00	815	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	8.859.020,00	8.293
5. Verteilungsanlagen	40.622.498,00	39.777	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	112,00	31
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	1.101.436,00	1.105	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.822.150,00	3.565	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.089.293,10	1.005
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.206.479,38	612	2. Steuerrückstellungen	50.991,00	4
	52.772.105,00	50.912	3. Sonstige Rückstellungen	9.015.920,16	7.503
<b>III. Finanzanlagen</b>				10.156.204,26	8.512
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.685.164,59	1.644	<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
2. Beteiligungen	3.021.738,95	3.043	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.992.917,89	10.777
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.401.760,56	1.402	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	94.761,98	84
	6.108.664,10	6.089	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.465.288,45	7.335
	59.033.180,10	57.207	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.193,67	32
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.151.442,89	1.260
<b>I. Vorräte</b>			6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	232.412,21	318
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.407.952,03	888	7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.226.234,67	5.815
2. Waren	3.905,44	4		28.217.251,76	25.621
3. Nationale Emissionszertifikate	1.132.346,90	0			
	2.544.204,37	892			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.863.120,33	10.689			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	631.436,34	469			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	969.474,15	554			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.177.421,25	1.338			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.331.436,61	2.633			
	18.972.888,68	15.683			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	348.279,05	1.023			
	21.865.372,10	17.598			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	87.035,67	62			
	80.985.587,87	74.867		80.985.587,87	74.867

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021  
DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse inklusive Strom- und Energiesteuer	78.981.341,20	71.614
abgeführte Stromsteuer	-2.336.096,21	-2.251
abgeführte Energiesteuer (Gas)	<u>-1.323.989,84</u>	-1.312
Nettoumsatzerlöse	75.321.255,15	68.051
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	817.083,53	778
3. Sonstige betriebliche Erträge	304.468,67	417
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.812.534,99	-33.168
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-18.753.412,58</u>	-20.467
	-56.565.947,57	-53.635
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.899.928,28	-7.436
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.533.448,62</u>	-2.313
	-10.433.376,90	-9.749
6. Abschreibungen	-3.359.028,88	-3.500
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.383.733,31	-4.626
8. Erträge aus Beteiligungen	156.072,06	129
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	42.908,24	99
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.105,64	84
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.890,14	55
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.474,74	-186
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-170.753,09</u>	-88
14. Ergebnis nach Steuern	1.634.468,94	-2.171
15. Sonstige Steuern	<u>-290.832,80</u>	-286
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.343.636,14</u>	-2.457
17. Gewinnvortrag		4.148
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		2.184
19. Bilanzgewinn		<u>3.875</u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Albstadtwerke GmbH hat ihren Sitz in Albstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 401197).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien- Umsetzungs-gesetz (BilRUG).

Die Albstadtwerke GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Positionen des Anlagevermögens wurden auf der Grundlage von § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

### **II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

#### **1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens, wie Software und Baukostenzuschüsse, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren und Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von (überwiegend) zwanzig Jahren abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen den Netto-Rechnungsbeträgen (soweit Vorsteuer abziehbar ist), vermindert um Skonti und Rabatte. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge.

Zugänge an beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben, da ein degressiver Abschreibungsverlauf den technisch-wirtschaftlichen Werteverzehr versorgungswirtschaftlicher Anlagen nichtzutreffend widerspiegelt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 1 und 50 Jahren.

Soweit bei Altanlagen in der Vergangenheit die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam, wurde diese beibehalten. Der Restbuchwert der Anlagengüter, die noch nach der degressiven Methode abgeschrieben werden, beträgt zum 31.12.2021 7.242 T€. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt dann, wenn die lineare Methode zu höheren Abschreibungen führt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr zeitanteilig.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. GWG werden im Rahmen des Anlagevermögens erfasst, aber im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250,00 € übersteigen und 800,00 € nicht übersteigen.

Im Folgenden der Anlagespiegel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.821.131,13	69.328,60	0,00	13.469,10	7.876.990,63	7.615.335,13	122.195,60	0,00	12.951,10	7.724.579,63	152.411,00	205.796,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.201.751,84	238.900,37	157.085,43	100,00	16.597.637,64	12.201.978,34	170.665,51	0,00	0,11	12.372.643,74	4.224.993,90	3.999.773,50
2. Grundstücke mit Wohnbauten	134.357,20	0,00	0,00	0,00	134.357,20	103.792,25	0,00	0,00	0,00	103.792,25	30.564,95	30.564,95
3. Grundstücke ohne Bauten	1.310.651,89	0,00	0,00	0,00	1.310.651,89	303.426,12	0,00	0,00	0,00	303.426,12	1.007.225,77	1.007.225,77
4. Bauten auf fremden Grundstücken	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	0,00	0,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.268.781,68	0,00	0,00	0,00	8.268.781,68	7.453.328,68	58.696,00	0,00	0,00	7.512.024,68	756.757,00	815.453,00
6. Verteilungsanlagen	176.583.715,79	2.799.767,75	396.237,80	338.298,96	179.441.422,38	136.806.885,79	2.298.244,69	0,00	286.206,10	138.818.924,38	40.622.498,00	39.776.830,00
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören	5.096.639,71	134.421,90	0,00	0,00	5.231.061,61	3.992.026,71	137.598,90	0,00	0,00	4.129.625,61	1.101.436,00	1.104.613,00
8. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.173.918,75	827.412,03	4.874,15	239.738,62	15.766.466,31	11.609.307,75	571.628,18	236.619,62	0,00	11.944.316,31	3.822.150,00	3.564.611,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	612.190,72	1.152.486,04	-588.197,38	0,00	1.206.479,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206.479,38	612.190,72
	<u>223.394.704,49</u>	<u>5.152.988,09</u>	<u>0,00</u>	<u>578.137,58</u>	<u>227.969.555,00</u>	<u>172.483.442,55</u>	<u>3.236.833,28</u>	<u>0,00</u>	<u>286.206,10</u>	<u>175.197.450,00</u>	<u>52.772.105,00</u>	<u>50.911.261,94</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.643.829,19	41.335,40	0,00	0,00	1.685.164,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.685.164,59	1.643.829,19
2. Beteiligungen	4.207.229,04	0,00	0,00	45.900,00	4.191.329,04	1.164.251,37	0,00	0,00	24.661,28	1.139.590,09	3.021.738,95	3.042.977,67
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	1.401.760,56
4. Sonstige Ausleihungen	3.945,10	0,00	0,00	0,00	3.945,10	3.945,10	0,00	0,00	0,00	3.945,10	0,00	0,00
	<u>7.256.763,89</u>	<u>41.335,40</u>	<u>0,00</u>	<u>45.900,00</u>	<u>7.252.199,29</u>	<u>1.168.196,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.661,28</u>	<u>1.143.535,19</u>	<u>6.108.664,10</u>	<u>6.088.567,42</u>
	<u>238.472.599,51</u>	<u>5.263.652,09</u>	<u>0,00</u>	<u>637.506,68</u>	<u>243.098.744,92</u>	<u>181.266.974,15</u>	<u>3.359.028,88</u>	<u>236.619,92</u>	<u>323.818,48</u>	<u>184.056.564,82</u>	<u>59.033.180,10</u>	<u>57.205.625,36</u>

Die **Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist. Die Gesellschaft besitzt Anteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die **Vorräte** sind betreffend die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die nationalen Emissionszertifikate unterliegen Verfügungsbeschränkungen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen, vermindert um angemessene Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Nach der internen Bilanzierungsrichtlinie werden Forderungen mit Fälligkeit im Vorjahr zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeit im Berichtsjahr werden zu 50 % einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 969 T€ (VJ. 554 T€) enthalten.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 T€ (VJ. 0 T€).

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Hinsichtlich der **aktiven latenten Steuern** wurde vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz eines Aktivierungsüberhangs verzichtet.

## **2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Im Bilanzgewinn des Geschäftsjahres ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 3.875 T€ (VJ. 4.148 T€) enthalten.

Bei den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse ab dem 01.01.2003 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und parallel zu den Abschreibungen wirtschaftsgutbezogen zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31.12.2002 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Rückstellungen für Pensionen** bestehen aufgrund von Einzelzusagen gegenüber zwei ehemaligen Geschäftsführern, dem aktuellen Geschäftsführer, zehn Pensionsempfängern sowie einem tätigen Pensionsanwärter. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung einer Finanzierung ab Beginn des Dienstverhältnisses, der am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen über den Verlauf des biometrischen Risikos und des Rechnungszinses, der sich bei Annahme einer pauschalen Duration von 15 Jahren ergibt. Für die Berechnung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) mit den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der der Berechnung zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt 1,87 %. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein Rententrend von 1,5 % bzw. 2,5 % zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, beträgt 1,87 %. Der sich gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB aus den Abzinsungssätzen ergebende Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 166.

Zur Abdeckung des Risikos für einen Teil der Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung verpfändet. Der beizulegende Zeitwert beträgt 591.743,90 €. Die zugehörige Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 999.023,00€.

Dementsprechend ergibt sich gemäß § 264 Abs. 2 HGB folgender saldierter Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung:

Pensionsverpflichtung per 31.12.2021:	999.023,00
<u>Planvermögen per 31.12.2021</u>	<u>591.743,90</u>
Pensionsrückstellung Bilanz:	407.279,10
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	18.339,00
<u>Zinsertrag aus Planvermögen:</u>	<u>19.759,90</u>
Zinsertrag Gewinn- und Verlustrechnung	1.420,90

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Des Weiteren bestehen **langfristige Rückstellungen** für Jubiläumsverpflichtungen sowie Rückstellungen aus der sog. periodenübergreifenden Saldierung im Rahmen der Anreizregulierung, welche unter Berücksichtigung der in Zukunft voraussichtlich noch anfallenden Preis-, Zins- und Kostensteigerungen in einem ersten Schritt mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und in einem zweiten Schritt gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt auf den Bilanzstichtag abgezinst wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der periodenübergreifenden Saldierung der Netznutzungsentgelte Strom 2.900 T€ (VJ. 2.462 T€) und Gas 796 T€ (VJ. 7 T€), für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen 282 T€ (VJ. 280 T€), für interne Jahresabschlusskosten 61 T€ (VJ. 61 T€), für die Archivierung von Dokumenten und Unterlagen nach den gesetzlichen Fristen 76 T€ (VJ. 71 T€). Außerdem wurde auf Grundlage eines Gutachtens zum Zustand der Hochbehälter eine Rückstellung zur Sanierung und Instandsetzung von 389 T€ (VJ. 402 T€) gebildet. Für den Verkauf badkap an die g1 Albstadt Betriebsführungs GmbH wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.026 T€ (VJ. 4.026 T€) gebildet. Für den erstmaligen Kauf von BEGH-Zertifikaten wurde eine Rückstellung von 1.213 T€ gebildet

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem **Verbindlichkeitsspiegel** hervor (Vorjahreswerte in Kursivdruck):

Art der Verbindlichkeit	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.175.917,88 <i>1.295.275,22</i>	2.663.602,51 <i>2.611.559,24</i>	6.153.397,50 <i>6.870.254,57</i>	9.992.917,89 <i>10.777.089,03</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	94.761,98 <i>84.469,71</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	94.761,98 <i>84.469,71</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.465.288,45 <i>7.334.651,46</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	9.465.288,45 <i>7.334.651,46</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.193,67 <i>31.885,80</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	54.193,67 <i>31.885,80</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	232.412,21 <i>317.876,48</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	232.412,21 <i>317.876,48</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.151.442,89 <i>1.259.600,51</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.151.442,89 <i>1.259.600,51</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	7.215.609,67 <i>5.769.895,51</i>	10.625,00 <i>45.125,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	7.226.234,67 <i>5.815.020,51</i>
davon aus Steuern	2.188.061,58 <i>839.516,12</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	2.188.061,58 <i>839.516,12</i>
davon im Rahmen der soz. Sicherheit	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
<b>Gesamt</b>	<b>19.389.626,75</b> <i>16.093.654,70</i>	<b>2.674.227,51</b> <i>2.656.684,24</i>	<b>6.153.397,50</b> <i>6.870.254,57</i>	<b>28.217.251,76</b> <i>25.620.593,50</i>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 8.579.645,62 € bzw. 45.125,00 € durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

## I. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Stromverkauf (ohne Stromsteuer)	35.100.108,19	34.030.701,64
Netznutzungsentgelte Strom	6.840.296,04	6.370.773,56
Gasverkauf (ohne Energiesteuer)	14.945.357,03	11.018.096,51
Netznutzungsentgelte Gas	3.697.489,91	2.933.691,07
Wasserverkauf	6.764.802,66	6.541.099,04
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten für Investitionszuschüsse	400.576,72	421.300,83
Städtische Bäder	36.813,98	30.321,03
Fernwärme	1.143.293,14	903.115,60
Sonstiges	6.392.517,48	5.801.849,44
	<b>75.321.255,15</b>	<b>68.050.948,72</b>

In den sonstigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erlöse aus Arbeiten für Fremde mit 4.192 T€ (VJ. 3.946 T€), die Erlöse aus Arbeiten für die Straßenbeleuchtung mit 1.357 T€ (VJ. 1.239 T€), Erlöse für Mietkosten Prozessrechner 278 T€ (VJ. 240 T€) und Grundstückserträge 40 T€ (VJ. 33 T€), Erlöse aus dem Weiterverkauf der BEHG-Zertifikate an die Beteiligungsgesellschaften 233 T€, sowie allgemeine Erlöse mit 94 T€ (VJ. 101 T€) enthalten.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** entfallen im Wesentlichen 189 T€ (VJ. 293 T€) auf periodenfremde oder nur unregelmäßig anfallende Posten und auf die Auflösung von Rückstellungen 1 T€ (VJ. 14 T€).

Der **Materialaufwand** enthält periodenfremde oder nicht vergleichbare Aufwendungen von 1.704 T€ (VJ. 2.570 T€), vor allem Aufwendungen aus Mehr-/Mindermengenabrechnungen des Gas- und Stromnetzes sowie periodenfremde Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug und Aufwendungen für Regulierungsrückstellungen für Strom und Gas.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten 237 T€ (VJ. 414 T€) an periodenfremden oder nur unregelmäßig anfallende Posten. Diese betreffen Forderungsverluste, Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen zu Forderungen, periodenfremde Aufwendungen sowie Schadensaufwendungen.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 3 T€ (VJ. 48 T€).

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen 28 T€ (VJ. 16 T€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## II. Sonstige Angaben

### Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung v. H.	Eigenkapital €	Ergebnis €	Bilanz- Stichtag
Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH, Albstadt	100,0	25.000,00	99.070,73 *	31.12.2020
Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH, Albstadt	60,0	1.675.401,01	114.304,32	31.12.2020
Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertin- gen mbH, Albstadt	50,0	2.990.739,84	247.782,72	31.12.2020
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Bitz	40,0	4.662.989,87	299.175,39	31.12.2020
Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH, Dotternhausen	66,7	872.192,84	41.327,89	31.12.2020

\* Ergebnis vor Ergebnisabführung

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

IT-Dienstleistungsvertrag	720 T€
Software-Wartungsverträge	159 T€
Wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen	10 T€
Miete für Datenleitungen	26 T€

Den Mitarbeitern bzw. deren Hinterbliebenen wurden über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zusätzliche betriebliche Leistungen zur Altersversorgung zugesagt. Da die ZVK ihre Umlagen nicht nach dem sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren, sondern nach dem sog. Abschnittsdeckungsverfahren bemisst, entsteht insoweit eine Unterdeckung, als wirtschaftlich bereits in Vorperioden verursachter Versorgungsaufwand erst über künftige Umlagezahlungen berücksichtigt wird. Es handelt sich um eine mittelbare Versorgungszusage (subsidiäre Einstandspflicht), die auf der Grundlage von Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert wurde. Da davon auszugehen ist, dass über gegebenenfalls höhere Umlagezahlungen die Finanzierung der Versorgungszusage gewährleistet werden kann, kommt u.E. die subsidiäre Einstandspflicht nicht zum Tragen. Vor dem Hintergrund des – aufgrund der nur schwer einschätzbaren zukünftigen Belastung – entstehenden Bewertungsproblems sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde auf eine Berechnung des Rückstellungsbedarfs verzichtet. Der Beitragssatz zur Zusatzversorgungskasse stieg auf 9,4 % (VJ. 9,1 %). Von dem Beitragssatz entfallen auf das sogenannte Sanierungsgeld 2,7 % (VJ. 2,8 %). Zum Einstieg in die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung wird seit dem 01.01.2008 ein steuerfreier Zusatzbeitrag in Höhe von 0,40 % (VJ. 0,54 %) erhoben.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

**Angaben zu Organen**

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

Klaus Konzelmann

## Ausgeübter Beruf:

Oberbürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender:

Lambert Maute

Polizeibeamter

Aufsichtsratsmitglieder:

Annette Böck

Kaufmännische Angestellte

Thilo Frizenschaf

Polizeibeamter

Martin Frohme

Sonderschullehrer i. R.

Sabrina Hipp

Sozialarbeiterin

Jürgen Kurz

Bankkaufmann i. R.

Peter Landenberger

Malermeister und Bautechniker

Uli Metzger

Sparkassenfachwirt i. R.

Jürgen Kiefer

Unternehmer

Steve Mall

Erster Bürgermeister

Christian Schlegel

Gärtnermeister

Roland Tralmer

Rechtsanwalt

Die Geschäftsführung bestand aus:

Dr. Thomas Linnemann

Die Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung unterbleiben auf der Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB. Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsrückstellungen von 517 T€ gebildet.

**Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 55 T€ gliedert sich in Abschlussprüfungsleistungen (30 T€), andere Bestätigungsleistungen (12 T€), Steuerberatungsleistungen (13 T€).

**Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Für das verbundene Unternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH (FAW) und Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH (TWOS), sowie die Beteiligungsunternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH (FAG) und Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH (EWB) werden Leistungen zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht.

**Auslagerung betrieblicher Funktionen gem. § 285 Nr. 3 HGB**

Es sind keine Risiken bekannt.

**Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 157 (VJ. 148) Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 125 (VJ. 124) Gehaltsempfänger in Vollzeit beschäftigt, 9 (VJ. 5) Mitarbeiter standen in einem Ausbildungsverhältnis und 23 (VJ. 20) Gehaltsempfänger waren als Teilzeitkräfte angestellt.

## **Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss von 1.343.636,14 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Nachtragsbericht**

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 stellen ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. Wesentliche Risiken betreffen im Allgemeinen die Lieferketten und die Absatzmärkte sowie den gesamten Finanzsektor. Im Besonderen auf Energieversorgungsunternehmen bezogen, ergeben sich beschaffungsseitige Risiken aus der nationalen und internationalen Energiepolitik sowie der damit einhergehenden Preisentwicklung am Markt. Mögliche Auswirkungen sowie zu ergreifende Maßnahmen werden fortlaufend analysiert, um vorsorglich für eine situationsangepasste und sichere Fortführung der Unternehmenstätigkeit in der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH und für eine stabile Lage der Gesellschaft handeln zu können. Die Verwerfungen an den Energiebeschaffungsmärkten, die sich durch den Krieg in der Ukraine nochmals verschärft haben, haben unter Umständen starken Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Auswirkungen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht hinreichend prognostizieren.

Albstadt, den 22. Juni 2022



Dr. Thomas Linnemann  
Geschäftsführung

## **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

### **Grundlagen des Unternehmens**

Die Albstadtwerke GmbH mit Sitz in Albstadt, ist ein mittelständisches Dienstleistungs- und Versorgungsunternehmen mit über 100 Jahren Erfahrung in der Energieversorgung. Zu den Betriebszweigen der Albstadtwerke GmbH gehören Strom, Erdgas, Wasser, Wärme und die Betriebsführung der Hallenbäder in Albstadt. Das Geschäftsmodell des Unternehmens war auch im Jahr 2021, durch Robustheit und Flexibilität, was sich insbesondere daran zeigte, dass die Corona Pandemie und deren Auswirkungen gut beherrscht werden konnte. Die integrierte Unternehmensaufstellung bewährte sich in diesen schwierigen Zeiten und sorgte für Stabilität. Die zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

### **Konjunkturelle Entwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 geprägt von der Corona-Pandemie. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft aber nach dem Einbruch im Jahr 2020 leicht erholen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist laut dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2021 um real 2,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP allerdings noch immer um 2,0 % niedriger. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Milliarden Euro. Das war noch etwas mehr als im Jahr 2020 mit 145,2 Milliarden Euro und somit das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2021 eine Defizitquote von 4,3 %, die damit genauso so hoch ist wie im Jahr 2020. Die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 wurde von durchschnittlich 44,9 Millionen Erwerbstätigen im Inland erbracht. Das waren insgesamt etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Gegenüber dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019 blieb die Beschäftigung weiterhin klar zurück.

## **Energiepolitik**

Unternehmen der Energiebranche stehen grundsätzlich vor der Herausforderung, dass Politik oder Behörden – z.B. die Bundesnetzagentur, die Kartellämter oder der Gesetzgeber – die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern. Im Jahr 2021 wurden erneut zahlreiche energiepolitisch relevante Entscheidungen getroffen und in Gesetzen, behördlichem Handeln sowie politischen Strategien festgeschrieben. Insbesondere der europäische Energiemarkt stand unter dem Zeichen verschärfter klimapolitischer Ziele. So wurde das erste Klimagesetz auf europäischer Ebene verabschiedet. Es schreibt bis 2030 eine Treibhausgasminde rung um 55 % sowie Klimaneutralität bis 2050 rechtlich bindend vor. Im Juli 2021 legte die EU-Kommission den ersten Teil des dazugehörigen Maßnahmenpakets vor. Das als „Fit for 55“-Paket bezeichnete Bündel an Rechtsakten ist das größte seiner Art im Energiebereich seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

## **Entwicklung des Primärenergieverbrauchs**

Der Energieverbrauch in Deutschland stieg 2021 nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) um 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Er liegt damit noch spürbar niedriger als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. So schreibt die AG Energiebilanzen in ihrem Jahresbericht, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt war. Erheblichen Einfluss auf den Anstieg des Primärenergieverbrauchs hatten die gegenüber 2020 deutlich kühleren Außentemperaturen. Besonders in den Monaten Januar bis Mai sowie von Oktober bis Dezember und damit in den für die Heizperiode wichtigen Zeiträumen war es deutlich kühler als im Vorjahr. Verbrauchssteigernd wirkte 2021 zudem die wirtschaftliche Erholung. Die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich um 2,7 %. Allerdings waren im letzten Quartal des Jahres kaum noch Impulse der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Energieverbrauch zu beobachten, da Lieferengpässe, eine zurückgehende Baukonjunktur sowie ein Auslaufen der Nachholeffekte zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Erholung führte.

## **Entwicklung der Energiepreise**

Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben zentralen Einfluss auf die Branche der Energieversorger. Vor allem die Beschaffungspreise für Strom, Erdgas und Emissionszertifikate sind wesentliche Einflussfaktoren.

Der Ende 2020 begonnene Preisanstieg der CO<sub>2</sub>-Zertifikate setzte sich 2021 mit kleineren Unterbrechungen fort. Treiber dieser Entwicklung waren eine erhöhte Nachfrage nach Zertifikaten aufgrund einer unterdurchschnittlichen Einspeisung von erneuerbaren Energien sowie spekulative Käufe und niedrigere Auktionsmengen. Darüber hinaus stützten die ambitionierten EU-Klimaziele, welche sich auch im „Fit for 55“-Paket der EU-Kommission widerspiegeln, die Preise. Einen weiteren preistreibenden Einfluss auf die Zertifikatspreise hatte zudem der am 24. November 2021 vorgestellte Koalitionsvertrag der neuen deutschen Regierung, welcher im Rahmen des zusätzlichen nationalen Emissionshandels eine Preisuntergrenze von 60 EUR/t CO<sub>2</sub> vorsieht.

Zu Jahresbeginn führte die Kombination aus saisonal üblichem Wetter und unterdurchschnittlichen Speicherfüllständen zu einer Erhöhung der deutschen Gaspreise. Unterdurchschnittliche Temperaturen, schwache Gaszuflüsse aus Russland sowie anhaltend niedrige Gasspeicherbestände bewirkten ab dem zweiten Quartal einen weiteren kontinuierlichen Preisanstieg, der sich im Jahresverlauf beschleunigte. Ein weiterer Einbruch der russischen Gaslieferungen im vierten Quartal sowie die zu Beginn der Ausspeichersaison unüblich niedrigen Speicherfüllstände hatten zur Folge, dass der Preis des Frontjahresproduktes im Dezember in der Spitze auf das Rekordniveau von knapp über 140 EUR/MWh anstieg.

Der starke Anstieg der Gas- und CO<sub>2</sub>-Preise führte ferner zu steigenden Strompreisen. Auch hier kam es im Herbst nochmals zu deutlichen steigenden Preisnotierungen und diese erreichten zum Jahresende ebenfalls ein Rekordniveau.

### **Prognosebericht**

Die Situation in der Energiewirtschaft ist zurzeit durch starke Unabwägbarkeiten und Unsicherheiten geprägt, wie sie die Branche in den letzten Jahrzehnten noch nicht gesehen hat. Insbesondere die Entwicklung der Energiepreise ist derzeit kaum zu prognostizieren. Extrem ansteigende Preise für Kohle, Erdgas und Emissionsberechtigungen führen zu einem Anstieg der Strompreise in noch nie erreichte Höhen. Geopolitische Faktoren und deren Folgen in Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt sind weiterhin nicht oder nur schwer abzuschätzen. Der weitere Verlauf des Ukraine-Konflikts, die Sanktionen gegen Russland und ihre Rückwirkungen auf die europäische Energieversorgung können erhebliche Auswirkungen auf die globale Wirtschaftsleistung 2022 und damit einhergehend auch auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben. Die Auswirkungen des massiven Anstiegs der Großhandelspreise für Strom und Gas werden voraussichtlich weit in das Jahr 2022 hineinreichen und auch die folgenden Wirtschaftsjahre maßgeblich beeinflussen. Ein besonderes Augenmerk der Energieversorger liegt daher in der Beobachtung und Analyse dieser volatilen Energiemärkte und den sich daraus ergebenden Folgen auf die Preisgestaltung und die Rentabilität des Unternehmens.

Die Diskussionen rund um Klimaschutz und Energiewende werden in der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft weiter anhalten. Ferner ist davon auszugehen, dass das energie-wirtschaftliche Marktumfeld nach dem Abklingen der aktuellen Verwerfungen und Turbu-lenzen zu dem intensiven Wettbewerb zurückkehren wird.

## **Beschaffungspreise, Umsatzentwicklung und Marktanteile**

### **Gasmarkt**

Am Gasmarkt ist nach vielen Jahren mit moderaten und zuletzt (2020) sehr niedrigen Gaspreisen im Termin- und Spotmarkt (saisonal bedingte leichte Bewegungen) nun im Großhandel eine entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten. Mit einer Preisspitze über 90 EUR/MWh am virtuellen Handlungspunkt Trading Hub Europe für das Marktgebiet Deutschland war im Oktober im Spotmarkt temporär eine Verfünfachung des Spot-marktpreises im Vergleich zum Jahresanfang zu verzeichnen; am Terminmarkt haben sich die Gaspreise mehr als verdoppelt. Diese sind im Mittel von 13,79 € auf 34,04 € ge-stiegen.

### **Strommarkt**

In den vergangenen Jahren waren am Strommarkt moderate Preise zu beobachten. Im Jahr 2019 waren die Preise für den Jahresfuture bei 48 EUR/MWh und im Spotmarkt bei 38 EUR/MWh. 2020 waren die Preise dann bedingt durch die zurückgegangene Nachfra-ge während der Coronapandemie vergleichsweise sehr niedrig. Seit Anfang 2021 ist nun an den Groß-handelsmärkten eine entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten. Mit über 150 EUR/MWh im Oktober 2021 ist im Strom beim Spotmarkt ein Anstieg von über 150 % im Vergleich zum Jahresanfang zu verzeichnen. Am Terminmarkt haben sich die Strompreise für das Front-Jahresprodukt 2022 mehr als verdoppelt. Das Base-Produkt ist im Mittel von 40,17 € auf 88,42 € gestiegen.

### **Erdgasvertrieb**

Erdgas wird durch die Albstadtwerke GmbH am freien Markt über entsprechende Händler oder Handelskooperationen beschafft. Dazu werden lang-, mittel-, und kurzfristige Lie-ferverträge geschlossen.

Wesentliche Grundsätze sind hierbei:

- Die Unterlassung von Spekulationsgeschäften und die Konzentration auf die Einde-ckung für vertriebliche Aktivitäten,
- Organisationssicherheit durch funktionale Trennungen.

Die Albstadtwerke haben unter Berücksichtigung der Mehr-Minderungen insgesamt eine Menge von 318,8 GWh (VJ. 304,9 GWh) beschafft.

- 267,5 GWh (VJ. 258,7 GWh) wurden für die Endkunden des Erdgasvertriebs Albstadtwerke benötigt.
- 51,3 GWh (VJ. 46,2 GWh) wurden an die drei Beteiligungsunternehmen wie folgt weiterberechnet:
- FAG 33,9 GWh (VJ. 30,7 GWh)
- EWB 9,1 GWh (VJ. 8,2 GWh)
- FAW 8,3 GWh (VJ. 7,3 GWh)

Die Abgabe von 267,5 GWh an Endkunden entspricht einer Erhöhung von 2,0 % im Vergleich zum Vorjahr (262,1 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke eine Menge von 263,1 GWh (VJ. 260,1 GWh) abgesetzt und 4,4 GWh (VJ. 2,0 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der durch den Vertrieb der Albstadtwerke versorgten Zählerpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt erhöhte sich im Berichtszeitraum von 5.234 Zählerpunkten um 27 auf 5.261. Zum 31. Dezember 2021 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen Zählerpunkte bei 6.985 (VJ. 6.939). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte Zählerpunkte fiel auf 75,32 %.

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich für die Sparte Gasvertrieb ein Jahresüberschuss von 949 T€ (VJ. 1.441 T€).

## **Stromvertrieb**

Strom wird durch die Albstadtwerke GmbH am freien Markt über entsprechende Händler oder Handelskooperationen beschafft. Dazu werden lang-, mittel-, und kurzfristige Lieferverträge geschlossen.

Wesentliche Grundsätze sind hierbei:

- Die Unterlassung von Spekulationsgeschäften und die Konzentration auf die Eindeckung für vertriebliche Aktivitäten,
- Organisationssicherheit durch funktionale Trennungen.

Die Strompreisentwicklung im Endkundengeschäft, vor allem im Geschäft mit privaten Haushalten, wird nicht nur durch die Großhandelsnotierungen beeinflusst, sondern auch durch Netzkosten, Umlagen und Steuern.

Die Albstadtwerke haben insgesamt eine Menge von 134,6 GWh (VJ. 126,4 GWh) unter Berücksichtigung von Mehr-Minderungen beschafft.

- 121,4 GWh (VJ. 117,4 GWh) wurden für die Endkunden des Stromvertriebs Albstadtwerke benötigt.
- 5,8 GWh (VJ. 5,5 GWh) wurden an die EWB als Beteiligungsunternehmen weiterberechnet
- Weitere 7,4 GWh (VJ. 3,5 GWh) wurden für Ausgleichszwecke, die sogenannte DBA+Deltazeitreihen, beschafft und an den Netzbetreiber abgerechnet.

Die Abgabe von 118,2 GWh an Endkunden entspricht einer Steigerung von 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr (114,7 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke eine Menge von 103,4 GWh (VJ. 101,6 GWh) abgesetzt und 14,8 GWh (VJ. 13,1 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der versorgten Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt erhöhte sich im Berichtszeitraum von 24.243 Zählpunkten um 78 auf 24.321. Zum 31.12.2021 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen Zählpunkte bei 29.161 (VJ. 28.990). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte Zählpunkte sank von 83,6% auf 83,4%.

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich für die Sparte Stromvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.076 T€ (VJ. 1.984 T€).

### **Erdgasnetz**

Die Albstadtwerke betreiben das Erdgasnetz für alle Albstädter Ortsteile in denen ein solches Netz vorhanden ist und zusätzlich das Netz in Burladingen. Ferner betreiben sie im Pachtbetrieb die Gasnetze in Bitz, Neufra, Gammertingen, Hettingen und in Winterlingen. Das gesamte Konzessionsgebiet umfasst ein Versorgungsgebiet von etwa 77.000 Einwohnern auf einer Fläche von 445 km<sup>2</sup> mit 8.117 Ausspeisepunkten. Die Gesamtlänge der Gasleitungsnetze (Nieder-, Mittel- und Hochdruck) beträgt inkl. Hausanschlussleitungen 479 km.

Die Netzabgabe belief sich in 2021 auf 515,2 GWh und war damit um ca. 51,6 GWh bzw. 11,1 % höher als im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich für die Sparte Gasnetz ein Jahresüberschuss von 1.662 T€ (VJ. 1.210 T€).

## **Stromnetz**

Die Albstadtwerke betreiben die Stromnetze in Albstadt und Winterlingen sowie in Bitz (Pacht) mit insgesamt etwa 55.000 Einwohnern, eine geographische Fläche von 194 km<sup>2</sup> und etwa 34.000 Entnahmestellen. Das Leitungsnetz hat im Mittel und Niederspannungsbereich eine Gesamtlänge von 918 km Kabel, 249 km Freileitungen und 410 Umspannstationen.

Im Berichtsjahr 2021 ergab sich eine Gesamteinspeisung von 266.061 MWh (Vorjahr: 256.627 MWh) und eine Gesamtabgabe von 258.542 MWh (VJ. 248.806 MWh).

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich für die Sparte Stromnetz ein Jahresergebnis von 1.155 T€ (VJ. -878 T€).

## **Grundzuständiger Messstellenbetrieb**

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich für die Sparte grundzuständiger Messstellenbetrieb ein Verlust von 1 T€ (VJ. 84 T€).

## **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung in Albstadt ist nach wie vor gekennzeichnet von einem überdimensionierten Verteilungsnetz und entsprechenden Speichieranlagen. 22 Hochbehälter mit einem Gesamtvolumen von 20.150 cbm, 5 Pumpwerke und 29 Druckminderanlagen verteilen das Wasser auf 48 Druckzonen in das Wassernetz der Albstadtwerke. Dieses hat eine Netzlänge von 356 km und 13.680 Hausanschlüsse mit einer zusätzlichen Länge von 307 km. Die vorhandenen Anlagen und die Versorgungsstruktur wären ausreichend, um die drei bis vierfache Wassermenge zu produzieren, zu speichern und zu verteilen.

Die Verkaufsmengen sanken in 2021 um 3,7% und liegen mit 2.292.595 cbm leicht unter dem Niveau von 2020 (VJ. 2.379.488 cbm). Die Netzverluste in 2021 fielen auf 30,52% (VJ. 31,64 %) oder absolut etwa 1.007.110 cbm (VJ. etwa 1.101.150 cbm).

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich in der Sparte Wasser ein Verlust von 2.901 T€ (VJ. 3.351 T€).

## **Wärmeversorgung**

Durch das von niedrigen Temperaturen gekennzeichnete erste Quartal 2021 sowie den weitgehend normalen Betrieb der Bäder konnten Wärmeerzeugung und Wärmeabgabe um ca. 20 % gegenüber dem Jahr 2020 erhöht werden und lagen somit wieder auf dem Niveau vor der Coronapandemie.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 durch die Heizzentralen 16,5 GWh Wärme erzeugt. (VJ. 13,9 GWh), wobei der Wärmeverkauf 15,5 GWh (VJ. 13,0 GWh) betrug.

Der errechnete Netzverlust bezogen auf die Wärmeerzeugung betrug im Jahr 2021 6,09 % (VJ. 6,46 %)

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich in der Sparte Wärmeversorgung ein Jahresüberschuss von 319 T€ (VJ. 124 T€).

### **Bäder**

Die Albstadtwerke stellen wesentliche Teile der Bäderinfrastruktur für die Stadt Albstadt bereit. Hierzu gehören das „naturbad“ sowie 3 Hallenbäder (Onstmettingen, Langenwand und Ebingen).

Die drei Albstädter Hallenbäder und das naturbad sind weiterhin erheblich defizitär. Durch die langzeitige Schließung der Bäder, aufgrund der Corona-Pandemie, sind die Besucherzahlen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Im Berichtsjahr 2021 ergibt sich für die Sparte Bäder ein Verlust von 1.625 T€ (VJ. Verlust 3.727 T€).

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen von insgesamt 5.264 T€ getätigt (VJ. 5.823 T€). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

Stromsparte	2.014 T€	(VJ. 2.054 T€)
Gassparte	1.422 T€	(VJ. 1.332 T€)
Wasserversorgung	583 T€	(VJ. 400 T€)
Wärmeversorgung	154 T€	(VJ. 112 T€)
grundzuständiger Messstellenbetrieb	111 T€	(VJ. 278 T€)
Bäder	7 T€	(VJ. 203 T€)
Gemeinsamer Bereich	973 T€	(VJ. 1.454 T€)

## Beteiligungen

Der Bereich der Beteiligungen schließt mit einem Spartenergebnis in Höhe von 156 T€ etwas besser als im Vorjahr (128 T€) ab.

## Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### Ertragslage

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2021 wieder ein positives Ergebnis von 1.344 T€ (VJ. -2.457 T€) erzielt. Damit wurde nahezu das im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 ursprünglich geplante Jahresergebnis von +1.515 T€ erreicht.

### Vermögenslage

Trotz des positiven Jahresergebnisses verringert sich die Eigenkapitalquote von 43,3 % auf 41,6 %. Der Anstieg der Bilanzsumme ist bei den Aktivposten auf einen Zugang des Umlaufvermögens um 24,3 % zurückzuführen. Bei den Passivposten resultiert der Anstieg hauptsächlich aus dem Anstieg des Fremdkapitals um 12,4 %.

## **Finanzlage**

Es ergibt sich für das Geschäftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 4,4 Mio.€, ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von 5,1 Mio. € sowie ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 0,2 Mio. €. Daher ergaben sich insgesamt zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von - 0,5 Mio. € und ein Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2021 von - 0,2 Mio. €.

Die Kreditlinien in Höhe von 10.500 T€ mussten im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft werden.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als stabil und solide.

## **Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr beschäftigten die Albstadtwerke GmbH durchschnittlich 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 148), davon 23 Angestellte in Teilzeit.

Die Albstadtwerke GmbH unterliegt dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Der TV-V vom 5. Oktober 2000 i. d. F. des 13. Änderngstarifvertrags vom 18. April 2018 bewirkte zum 1. April 2021 eine Anhebung der Vergütung um 1,56 %.

Um den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften langfristig zu decken, bilden die Albstadtwerke junge Menschen in den Lehrberufen Industriekaufrau/-mann, Anlagenmechaniker/in Gas/Wasser, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Fachinformatiker/in im Bereich Anwendungsentwicklung aus. Im Jahr 2021 standen durchschnittlich 9 Auszubildende in der Ausbildung.

## **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

- albstrom regio-Projekte
- Rest-Cent-Spende an gemeinnützige Einrichtungen

## **Risikomanagement**

Das Risikomanagement der Albstadtwerke umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz, Unternehmenssteuerung und -überwachung. Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review, wobei jede Risikoposition einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess unterzogen wird. Durch diese Struktur und klare Verantwortlichkeiten sind sichere Abläufe im Risikomanagement gewährleistet.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung (inklusive Finanzinstrumenten in Form von Waretermingeschäften) gibt es ein verbindliches Beschaffungshandbuch, das die Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess gewährleistet. Das Beschaffungshandbuch wurde im Jahr 2018 an geänderte Rahmenbedingungen angepasst, bzw. aktualisiert.

Die Überprüfung der momentanen Risikosituation zeigt, dass, vorbehaltlich der im vorangegangenen Prognosebericht genannten Unabwägbarkeiten/Unsicherheiten und damit verbundenen abstrakten Risiken, für das Unternehmen derzeit überschaubare konkrete Risiken bestehen und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende oder andere wesentliche konkrete Risiken erkennbar sind.

## **Chancen- und Risikobericht**

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Das Ziel der Albstadtwerke ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Das vorhandene Risikomanagementsystem sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken und -risiken. Um die Risiken im Rahmen der Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, wird wie folgt agiert: Für den Bereich der Sonderkunden wird mit einer sogenannten Back-to-Back-Beschaffung agiert, bei der die Beschaffung nahezu zeitgleich mit dem Vertragsabschluss erfolgt. Für den Bereich der Grundversorgungs- und Normsonderkunden wird grundsätzlich mit einer kontinuierlichen Beschaffung agiert.

Die Strom- und Gasversorgung der Privat- und Geschäftskunden ist grundsätzlich weiterhin durch intensiven Wettbewerb geprägt, wobei die aktuellen Marktverwerfungen und Volatilitäten zu Abnormalitäten führen, die damit einher gehen, dass temporär der Wettbewerb ausgesetzt erscheint und sich weitgehend statische Marktsituationen zeigen. Unabhängig davon wird bei den Albstadtwerken GmbH weiterhin, an einer kontinuierlichen Optimierung des Kundenmanagementprozesses gearbeitet. Dies ist angesichts der aktuellen Marktsituation von besonderer Bedeutung. Hierbei gilt es, gemeinsam mit den Kunden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Marktverwerfungen so gering wie möglich zu halten.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch wird diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf ausgegangen. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen, wobei zu betonen ist, dass sich die Schwankungsbreite aufgrund des Preisniveaus erheblich vergrößert hat.

Gesetzgebungs- und Regulierungsrisiken entstehen aus der Änderung energiepolitischer, steuerrechtlicher, regulierungsrechtlicher und kartellrechtlicher Regelungen und Gesetze. Hierzu zählen für die Albstadtwerke GmbH insbesondere die Festlegung der Erlösobergrenzen im regulierten Netzgeschäft, die Höhe der gesetzlichen Umlagen (u. a. EEG, Offshore-Netzumlage) und die Höhe der Energiesteuern. Die damit verbundenen Ergebnisrisiken unterliegen einer besonderen Beobachtung.

### **Ausblick**

Entsprechend der Wirtschaftsplanung werden im Geschäftsjahr 2022 Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 78,7 Mio. € (Ist 2021: 78,9 Mio. €) erwartet. Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 1.145 T€ aus; die mittelfristige Planung sieht in der Zukunft Ergebnisse zwischen 0,5 - 1,5 Mio. € vor.

Ferner ist entsprechend der Wirtschaftsplanung vorgesehen, dass die Investitionstätigkeit der Albstadtwerke sich 2022 mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 11,1 Mio. € (Ist 2021: 5,3 Mio. €) auf einem hohen Niveau bewegen soll. Die geplanten Investitionen für 2022 verteilen sich auf die Bereiche Leitungsnetze mit 7,8 Mio. €, Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 0,4 Mio. €, Fuhrpark mit 0,5 Mio. €, Umspannungs- und Umformungsanlagen mit 1,0 Mio. €, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen mit 0,2 Mio. € und Sonstiges mit 1,2 Mio. €. Deutlich betont werden muss an dieser Stelle aber, dass die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 noch aus dem Jahr 2021 stammt. Insbesondere die Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg sind hier noch nicht mit eingeflossen. Aufgrund des weitgehend abstrakten Charakters dieser Auswirkungen und des beachtlichen Unabwägarkeits-/Unsicherheitspotentials, lässt sich hier jedoch keine konkrete Spezifizierung vornehmen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts war aber festzustellen, dass die Albstadtwerke sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 weitgehend planmäßig entwickelt haben. Jedoch verbleiben insbesondere die Themen einer eventuellen Gasmangellage oder weiterer Preisturbulenzen auf den Energiemärkten als gravierende Störgrößen, die ggf. erheblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung haben.

Albstadt, den 22. Juni 2022



Dr. Thomas Linnemann  
Geschäftsführung

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Albstadtwerke GmbH, Albstadt

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Albstadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung, Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Balingen, den 22. Juni 2022



**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Radke**

Wirtschaftsprüfer

**Daebel**

Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2021  
DER  
ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

<b>Firma:</b>	Albstadtwerke GmbH	
<b>Sitz:</b>	Albstadt	
<b>Handelsregistereintragung:</b>	Amtsgericht Stuttgart HRB 401197	
	Ein aktueller Handelsregisterauszug hat uns vorgelegen.	
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, der Betrieb des Freizeitentrums badkap und der städtischen Bäder sowie die Versorgung der Bevölkerung mit sonstigen Grundbedürfnissen im Rahmen der Freizeitgestaltung, Betriebsführungen, Energie-Contracting, die Datenverarbeitung, insbesondere für Zwecke der Abrechnung und der geographischen Datenverarbeitung, Facility-Management sowie Telekommunikation.	
<b>Geschäftsjahr:</b>	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.	
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag, zuletzt geändert mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 20. Dezember 2016.	
<b>Stammkapital:</b>	EUR 20.000.000,00 Voll eingezahlt.	
<b>Gesellschafter:</b>	EUR	%
	20.000.000,00	100,00
	Stadt Albstadt	

**Gesellschafter-  
versammlungen und  
-beschlüsse sowie Aufsichts-  
ratssitzungen und -beschlüs-  
se:**

Auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 27. Juli 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 74.865.080,66 und einem Bilanzgewinn von EUR 3.874.645,09 wurde festgestellt.

Die Gewinnrücklagen werden in Höhe von 2.184.326,76 aufgelöst und mit dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 2.457.424,04 verrechnet und zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2020 volle Entlastung erteilt.

Auf der am 1. Dezember 2021 abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Balingen, gewählt.

**Aufsichtsrat:**

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Dieser besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages aus dem Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist kraft Amtes der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Albstadt. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt.

Hinsichtlich der Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

**Geschäftsführung:**

Herr Dr. Thomas Linnemann, Albstadt.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Herr Dr. Thomas Linnemann ist einzelvertretungsbe-rechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**Prokura:**

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen:

Herr Martin Kurz, Albstadt,  
Herr Rainer Frey, Winterlingen.

**Wichtige Verträge:****Lieferverträge**

Dienstleistungsvertrag Portfolio und Bilanzkreismanagement Strom mit der PortfolioWerkStadt GmbH, Bonn vom 13. September 2018 einhergehend mit Anlage 1: Dienstleistungsentgelte Strom vom 13. September 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2022 und wurde bereits gekündigt.

Es bestehen mit den nachstehenden Gesellschaften Rahmenverträge für Strom:

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig

(gekündigt zum 31. Dezember 2021)

badenova AG & Co. KG, Freiburg

(gekündigt zum 31. Dezember 2021)

EnBW Energy Factory GmbH, Stuttgart

E.ON Energy Sales GmbH, Regensburg

GETEC Energie AG, Hannover

(gekündigt zum 31. Dezember 2021)

Enovos Energie Deutschland GmbH, Wiesbaden

(gekündigt zum 31. Dezember 2021)

MVV Trading GmbH, Mannheim

PortfolioWerkStadt GmbH, Bonn

(gekündigt)

RheinEnergie AG, Köln

Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH,  
Tübingen

TRIANEL GmbH, Aachen

Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Ilsfeld

Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf

GasVersorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart

RWE Supply & Trading GmbH, Essen

Vereinbarung über die Abwicklung von strukturiert beschafften Erdgaslieferungen Portfoliomanagement/ Bilanzkreismanagement mit der GasVersorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart vom 21. Mai 2021 / 07. Mai 2021. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 1. Juli 2022, 6:00 Uhr.

Es bestehen mit den nachfolgenden Gesellschaften Rahmenverträge für Erdgas:

badenova AG & Co. KG, Freiburg  
(gekündigt zum 31. Dezember 2021)  
OMV Gas Marketing & Trading Deutschland GmbH,  
Düsseldorf  
ENGIE Deutschland AG, Berlin  
Enovos Energie Deutschland GmbH, Wiesbaden  
(gekündigt zum 31. Dezember 2021)  
GasVersorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart  
MVV Trading GmbH, Mannheim  
Süwag Vertrieb AG & Co. KG; Ilsfeld  
TRIANEL GmbH, Aachen  
Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf  
WINGAS GmbH, Kassel  
RWE Supply & Trading GmbH, Essen  
VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig

### **Konzessionsverträge**

Konzessionsvertrag mit der Stadt Albstadt bzgl. der Wegenutzung für die Verlegung und den Betrieb von Strom, Gas und Wasserleitungen vom 15. Oktober 2007. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2008 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Winterlingen bzgl. der Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung vom 23. Juni 2008. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Burladingen bzgl. der Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leistungen für die Gasversorgung vom 18. Dezember 2008. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

**Netzpachtverträge**

Netzpachtverträge Strom und Gas mit der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Netzpachtvertrag Gas mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Netzpachtvertrag Gas mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Netzpachtvertrag Gas mit der Technischen Werke Oberes Schlichemtal GmbH vom 11. Oktober 2018. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

**Beherrschungs und Ergebnisabführungsverträge**

Beherrschungs und Ergebnisabführungsvertrag mit der Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH vom 5. Dezember 2013. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2018 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

**Sonstige Vereinbarungen**

Betriebsführungsvertrag Gasversorgung mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH vom 23. März 1994 über die kaufmännische und technische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Betriebsführungsvertrag Gasversorgung mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH vom 24. Mai 1994 über die kaufmännische und technische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Betriebsführungsvertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung der Strom , Gas und Wasserversorgungsanlagen vom 3. Januar 2001. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Betriebsführungsvertrag Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH vom 1. Juli 2013 über die kaufmännische und technische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Betriebsführungsvertrag mit der Technischen Werke Oberes Schlichemtal GmbH vom 24. April 2018 über die kaufmännische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

**Steuerliche Verhältnisse:**

Mit der Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH (BBGA) besteht eine ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Albstadtwerke GmbH wird beim Finanzamt Balingen unter der Steuernummer 53096/00732 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2014 statt. Dabei wurden Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer geprüft.

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-,  
FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Anlage 7/1

**Wirtschaftliche Grundlagen**

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, der Betrieb des Freizeitentrums badkap und der städtischen Bäder sowie die Versorgung der Bevölkerung mit sonstigen Grundbedürfnissen im Rahmen der Freizeitgestaltung.

Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Unternehmensgegenstand im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen.

**I. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen**

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Bruttoumsatzerlöse	TEUR	78.981	71.614	72.528	73.943	73.911
Nettoumsatzerlöse	TEUR	75.321	68.051	68.662	69.693	69.355
Betriebsleistung	TEUR	76.253	68.939	69.286	70.637	69.990
Materialaufwand	TEUR	55.336	51.403	49.878	47.920	46.700
Materialintensität	%	72,6	74,6	72,0	67,8	66,7
Personalaufwand	TEUR	10.433	9.749	9.750	10.122	9.520
Personalintensität	%	13,7	14,1	14,1	14,3	13,6
Betriebsergebnis	TEUR	2.740	-220	1.261	4.995	6.148
Finanzergebnis	TEUR	104	182	141	85	481
neutrales Ergebnis	TEUR	-1.329	-2.331	-7.533	532	62
Jahresergebnis	TEUR	1.344	-2.457	-6.235	4.641	5.654
Fremdkapitalzinsen	TEUR	194	186	190	270	414
Ertragsteuern	TEUR	171	88	104	971	1.037
Investitionen in imm. AV+SAV	TEUR	5.222	5.601	3.606	2.591	2.411
Abschreibungen	TEUR	3.359	3.501	3.414	3.488	3.593
Mitarbeiterzahl einschl.						
Teilzeitkräfte		158	149	157	158	168
Nettoumsatz je Mitarbeiter	TEUR	477	457	437	441	413
Lohnniveau	TEUR	66	65	62	64	57
Bilanzsumme	TEUR	80.985	74.865	76.397	85.888	81.336
Eigenkapital	TEUR	33.753	32.409	35.867	42.102	37.461
Eigenkapitalquote	%	41,6	43,3	46,9	49,0	46,1

**Erläuterungen betriebswirtschaftliche Kennzahlen**

Nettoumsatzerlöse	Bruttoumsatzerlöse abzüglich abgeführte Stromsteuer und Energiesteuer (Gas)
Betriebsleistung	Nettoumsatzerlöse zuzüglich/abzüglich Bestandsveränderungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstiger Erträge, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Materialintensität	Materialaufwand/Betriebsleistung
Personalaufwand	Personalaufwand, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Personalintensität	Personalaufwand/Betriebsleistung
Betriebsergebnis	Betriebsergebnis gemäß Ertragslage
neutrales Ergebnis	
Jahresergebnis	Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag nach HGB
Fremdkapitalzinsen	Zinsaufwand
Ertragsteuern	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Investitionen	Investitionen des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs-/Herstellungskosten
Abschreibungen	planmäßige Abschreibungen
Mitarbeiter einschl. Teilzeitkräfte	durchschnittliche Mitarbeiterzahl, ohne Auszubildende, Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umgerechnet
Nettoumsatz je Mitarbeiter	Nettoumsatzerlöse/Mitarbeiterzahl
Lohnniveau	Personalaufwand/Mitarbeiterzahl
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme

## II. Ertragslage

Ausgehend von den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die Ertragslage nach den Ergebnisquellen Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis auf- gegliedert und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Bruttoumsatzerlöse</b>	78.981	104,9	71.614	105,2	7.367	10,3
abgeführte Stromsteuer	-2.336	-3,1	-2.251	-3,3	-85	3,8
abgeführte Energiesteuer (Gas)	-1.324	-1,8	-1.312	-1,9	-12	0,9
<b>Nettoumsatzerlöse</b>	<u>75.321</u>	<u>100,0</u>	<u>68.051</u>	<u>100,0</u>	<u>7.270</u>	<u>10,7</u>
aktivierte Eigenleistungen	817	1,1	778	1,1	39	5,1
andere Erträge	115	0,2	110	0,2	5	4,1
<b>Betriebsleistung</b>	<u>76.253</u>	<u>100,0</u>	<u>68.939</u>	<u>100,0</u>	<u>7.314</u>	<u>10,6</u>
Materialaufwand	-55.336	-72,6	-51.403	-74,6	-3.933	7,7
Personalaufwand	-10.433	-13,7	-9.749	-14,1	-684	7,0
Abschreibungen	-3.359	-4,4	-3.501	-5,1	142	-4,1
erfolgsunabhängige Steuern	-291	-0,4	-286	-0,4	-5	1,7
andere Aufwendungen	-4.094	-5,4	-4.220	-6,1	126	-3,0
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>-73.513</u>	<u>-96,4</u>	<u>-69.159</u>	<u>-100,3</u>	<u>-4.354</u>	<u>6,3</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>2.740</u>	<u>3,6</u>	<u>-220</u>	<u>-0,3</u>	<u>2.960</u>	<u>&gt;100,0</u>
Finanzerträge	298	0,4	368	0,5	-70	-19,0
Finanzaufwendungen	-194	-0,3	-186	-0,3	-8	4,3
<b>Finanzergebnis</b>	<u>104</u>	<u>0,1</u>	<u>182</u>	<u>0,3</u>	<u>78</u>	<u>42,9</u>
neutrale Erträge	190	0,2	307	0,4	-117	-38,1
neutrale Aufwendungen	-1.519	-2,0	-2.638	-3,8	1.119	-42,4
<b>neutrales Ergebnis</b>	<u>-1.329</u>	<u>-1,7</u>	<u>-2.331</u>	<u>-3,4</u>	<u>1.002</u>	<u>-43,0</u>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<u>1.515</u>	<u>2,0</u>	<u>-2.369</u>	<u>-3,4</u>	<u>3.884</u>	<u>&gt;100,0</u>
Ertragsteuern	-171	-0,2	-88	-0,1	-83	94,3
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u><u>1.344</u></u>	<u><u>1,8</u></u>	<u><u>-2.457</u></u>	<u><u>-3,6</u></u>	<u><u>3.801</u></u>	<u><u>&gt;100,0</u></u>

**zu Umsatzerlöse**

	<b>2021</b> TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stromversorgung	37.540	36.369	1.171
Netznutzungsentgelte Strom	6.840	6.371	470
Gasversorgung	16.364	12.407	3.957
Netznutzungsentgelte Gas	3.697	2.934	764
Wasserversorgung	6.765	6.541	224
Auflösung von Ertragszuschüssen	401	421	-21
Bäderbetriebe	37	30	6
Fernwärme	1.143	903	240
Grundstücke und Mieten	318	273	45
sonstige	5.875	5.365	510
	<u>78.981</u>	<u>71.614</u>	<u>7.366</u>

**zu Finanzerträge**

	<b>2021</b> TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus Beteiligungen	156	129	27
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	43	99	-56
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens	84	84	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	55	-40
	<u>298</u>	<u>368</u>	<u>-70</u>

**zu Finanzaufwendungen**

	<b>2021</b> TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-194</u>	<u>-186</u>	<u>9</u>

**zu Neutrale Erträge**

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlage- vermögens	40	8	32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	14	-13
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	5	121	-116
Schadenserstattungen	69	75	-6
sonstige periodenfremde Erträge	75	89	-14
	<u>190</u>	<u>307</u>	<u>-117</u>

**zu Neutrale Aufwendungen**

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlage- vermögens	-45	0	45
Spenden	-7	-1	6
Forderungsverluste	-3	-182	-179
Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen zu Forderungen	-137	-13	124
Schadensaufwendungen	-36	-59	-23
Kostenumwälzung Strom	-440	-2.232	-1.792
Kostenumwälzung Gas	-789	0	789
periodenfremde Aufwendungen	-62	-151	-89
	<u>-1.519</u>	<u>-2.638</u>	<u>-1.119</u>

**Kennzahlen zur Ertragslage**

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Umsatzrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bruttoumsatzerlöse}} \%$	2,2	n/a	n/a
Eigenkapitalrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer}}{\text{Eigenkapital}} \%$	4,5	n/a	n/a
Gesamtkapitalrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}} \%$	2,1	n/a	n/a

**Kennzahlen ausgewählter Sparten**

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
<b>Strom</b>				
Material-einsatzquote	$= \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \%$	85,3	86,6	83,2
<b>Gas</b>				
Material-einsatzquote	$= \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \%$	81,5	74,9	75,3
<b>Wasser</b>				
Material-einsatzquote	$= \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \%$	89,9	92,6	93,8

### III. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Forderungen und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von mehr als einem Jahr sind als langfristig ausgewiesen.

	31.12.2021			31.12.2020			Veränderung	
	gesamt		kurz- fristig	gesamt		kurz- fristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
<b>Vermögen</b>								
immaterielle Anlagen	152	0,2	0	206	0,3	0	-54	-26,2
Sachanlagen	52.772	65,2	0	50.911	68,0	0	1.861	3,7
Finanzanlagen	6.109	7,6	0	6.089	8,1	0	20	0,3
<b>Anlagevermögen</b>	<u>59.033</u>	<u>73,0</u>	<u>0</u>	<u>57.206</u>	<u>76,4</u>	<u>0</u>	<u>1.827</u>	<u>3,2</u>
Vorräte	2.544	3,1	2.544	892	1,2	892	1.652	>100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.973	23,4	18.973	15.683	20,9	15.683	3.290	21,0
liquide Mittel	348	0,4	348	1.022	1,4	1.022	-674	-65,9
Abgrenzungen	87	0,1	87	62	0,1	62	25	40,3
<b>Umlaufvermögen/RAP</b>	<u>21.952</u>	<u>27,0</u>	<u>21.952</u>	<u>17.659</u>	<u>23,6</u>	<u>17.659</u>	<u>4.293</u>	<u>24,3</u>
	<u>80.985</u>	<u>100,0</u>	<u>21.952</u>	<u>74.865</u>	<u>100,0</u>	<u>17.659</u>	<u>6.120</u>	<u>8,2</u>
<b>Kapital</b>								
Gezeichnetes Kapital	20.000	24,7	0	20.000	26,7	0	0	0,0
Kapitalrücklage	8.535	10,5	0	8.535	11,4	0	0	0,0
Bilanzgewinn	5.218	6,4	0	3.874	5,2	0	1.344	34,7
<b>Eigenkapital</b>	<u>33.753</u>	<u>41,6</u>	<u>0</u>	<u>32.409</u>	<u>43,3</u>	<u>0</u>	<u>1.344</u>	<u>4,1</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse empfangene Ertragszuschüsse	8.859	11,0	0	8.293	11,1	0	566	6,8
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>30</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>-30</u>	<u>-100,0</u>
<b>Sonderposten</b>	<u>8.859</u>	<u>11,0</u>	<u>0</u>	<u>8.323</u>	<u>11,1</u>	<u>0</u>	<u>536</u>	<u>6,4</u>
Rückstellungen	10.156	12,6	3.569	8.512	11,4	2.796	1.644	19,3
Verbindlichkeiten	28.217	34,8	19.390	25.621	34,2	16.094	2.596	10,1
<b>Fremdkapital</b>	<u>38.373</u>	<u>47,4</u>	<u>22.959</u>	<u>34.133</u>	<u>45,6</u>	<u>18.890</u>	<u>4.240</u>	<u>12,4</u>
	<u>80.985</u>	<u>100,0</u>	<u>22.959</u>	<u>74.865</u>	<u>100,0</u>	<u>18.890</u>	<u>6.120</u>	<u>8,2</u>

**Kennzahlen zur Vermögenslage**

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$ %	57,2	56,7	65,2
Anlagendeckung II	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen (langfristig)}}$ %	>100,0	>100,0	97,5
Wertberichtigungsquote der Sachanlagen	= $\frac{\text{kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich Zuschreibungen}}{\text{Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Bilanzstichtag}}$ %	76,9	77,2	77,6

#### IV. Kapitalflussrechnung

Nachfolgend werden in einer Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme des Geschäftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittel-bewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelfonds entspricht, der als Differenz aus liquiden Mitteln und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten definiert ist.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrats nach DRS 21/Kapitalflussrechnung.

	<b>2021</b> TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Jahresergebnis</b>	1.344	-2.457
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.359	3.501
- Auflösung Ertrags-/Investitionszuschüsse	-400	-421
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.702	959
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	132	-66
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-1.652	-156
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.783	115
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.375	-920
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	63
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	44	55
- Sonstige Beteiligungserträge	-156	-129
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	171	88
-/+ Ertragsteuerzahlungen	214	-343
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)</b>	<b>4.363</b>	<b>289</b>

	<b>2021</b>	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-69	-68
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.153	-5.533
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	46	25
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-41	-222
+/- Einzahlungen/Auszahlungen Deckungsvermögen	-112	-120
+ Erhaltene Zinsen	84	84
+ Erhaltene Dividenden	<u>156</u>	<u>129</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)</b>	<b><u><u>-5.072</u></u></b>	<b><u><u>-5.705</u></u></b>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	1.644
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-652	-562
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	936	823
- Gezahlte Zinsen	-117	-123
- Gezahlte Dividenden	<u>0</u>	<u>-1.000</u>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)</b>	<b><u><u>167</u></u></b>	<b><u><u>782</u></u></b>

<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (1) + (2) + (3)</b>	-542	-4.634
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>379</u>	<u>5.013</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u><u>-163</u></u></b>	<b><u><u>379</u></u></b>

**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**

Liquide Mittel	348	1.022
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	<u>-511</u>	<u>-643</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u><u>-163</u></u></b>	<b><u><u>379</u></u></b>

**LIQUIDITÄT**

	<b>2021</b>	2020	Ver- änderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Liquidität ersten Grades</b>			
liquide Mittel	348	1.022	-674
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>			<b>-674</b>
kurzfristige Forderungen	18.973	15.683	3.290
kurzfristiges Fremdkapital (-)	<u>-22.959</u>	<u>-18.890</u>	<u>-4.069</u>
Unterdeckung (-)	-4.149	-2.828	
<b>Veränderung des Netto-Geldvermögens</b>			<b>-1.321</b>
<b>Liquidität zweiten Grades</b>			
Vorräte	2.544	892	1.652
Abgrenzungsposten	<u>87</u>	<u>62</u>	<u>25</u>
Unterdeckung (-)	<u><u>-1.518</u></u>	<u><u>-1.874</u></u>	
<b>Veränderung des Netto-Umlaufvermögens</b>			<b><u><u>356</u></u></b>

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderung im Vorjahresvergleich.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021****AKTIVA**

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	EUR	59.033.180,10
	Vorjahr EUR	57.205.625,36

## Vorbemerkung

Die Entwicklung der Bruttowerte des Anlagevermögens ist im Anhang als Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Ausgegangen wird von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der zu Beginn des Jahres vorhandenen Anlagengegenstände. Zugänge und Abgänge sind jeweils zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgeführt. Die kumulierten Abschreibungen entsprechen der aufgelaufenen Summe der Abschreibungen ab Zugang für die zum Jahresende vorhandenen Anlagengegenstände. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten auch die Abschreibungen auf die im Geschäftsjahr abgegangenen Anlagegüter.

Die Verwaltung des Anlagevermögens erfolgt ordnungsgemäß über EDV unter Verwendung eines Anlageprogramms von SAP/R3. Eine Zusammenfassung der gesamten vorhandenen Anlagegüter mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, den Zugängen, Umbuchungen, Abschreibungen und den Restbuchwerten lag uns in Form von EDV-Listen vor.

Die Zugänge wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis und die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Lieferantenskonti wurden abgesetzt.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens ausgebucht.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgten, wie schon in den Vorjahren, monatsgenau.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00 wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen (Zugänge und Abgänge) haben wir anhand von Rechnungen und internen Aufstellungen in Stichproben geprüft.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres und die Abschreibungen auf den Altbestand haben wir ebenfalls in Stichproben geprüft.

Die Entwicklung zu Bruttowerten zeigt der Anlagenspiegel.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	EUR	152.411,00	
	Vorjahr EUR	205.796,00	
<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	EUR	152.411,00	
	Vorjahr EUR	205.796,00	
	<b>31.12.2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	<u>152.411,00</u>	<u>205.796,00</u>	<u>-53.385,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>	EUR	52.772.105,00	
	Vorjahr EUR	50.911.261,94	
<b>1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>	EUR	4.224.993,90	
	Vorjahr EUR	3.999.773,50	
	<b>31.12.2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	<u>4.224.993,90</u>	<u>3.999.773,50</u>	<u>225.220,40</u>



<b>6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören</b>		EUR	1.101.436,00
	Vorjahr	EUR	1.104.613,00
	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>1.101.436,00</u>	<u>1.104.613,00</u>	<u>-3.177,00</u>
<b>7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		EUR	3.822.150,00
	Vorjahr	EUR	3.564.611,00
	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>3.822.150,00</u>	<u>3.564.611,00</u>	<u>257.539,00</u>
<b>8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>		EUR	1.206.479,38
	Vorjahr	EUR	612.190,72
	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>1.206.479,38</u>	<u>612.190,72</u>	<u>594.288,66</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		EUR	6.108.664,10
	Vorjahr	EUR	6.088.567,42
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		EUR	1.685.164,59
	Vorjahr	EUR	1.643.829,19
	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH	1.076.717,45	1.076.717,45	0,00
Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH	25.000,00	25.000,00	0,00
Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH	583.447,14	542.111,74	41.335,40
	<u>1.685.164,59</u>	<u>1.643.829,19</u>	<u>41.335,40</u>

**2. Beteiligungen**

	EUR	3.021.738,95	
	Vorjahr EUR	3.042.977,67	
<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
Ferngasgesellschaft Albstadt			
Gammertingen mbH	1.694.246,59	1.694.246,59	0,00
Zweckverband Bodensee	507.114,99	528.353,71	-21.238,72
Zweckverband Hohenberggruppe	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Zollernalb	48.206,00	48.206,00	0,00
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH	769.170,37	769.170,37	0,00
Energieagentur Zollernalb	3.000,00	3.000,00	0,00
	<u>3.021.738,95</u>	<u>3.042.977,67</u>	<u>-21.238,72</u>

**3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	EUR	1.401.760,56	
	Vorjahr EUR	1.401.760,56	
<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH	1.401.760,56	1.401.760,56	0,00
	<u>1.401.760,56</u>	<u>1.401.760,56</u>	<u>0,00</u>

<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	EUR	21.865.372,10
	Vorjahr EUR	17.597.134,06

<b>I. Vorräte</b>	EUR	2.544.204,37
	Vorjahr EUR	892.121,18

	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.407.952,03	888.290,76	519.661,27
Waren	3.905,44	3.830,42	75,02
Nationale Emissionszertifikate	<u>1.132.346,90</u>	<u>0,00</u>	<u>1.132.346,90</u>
	<u>2.544.204,37</u>	<u>892.121,18</u>	<u>1.652.083,19</u>

Im Geschäftsjahr wurden erstmals nationale Emissionszertifikate gemäß des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in Höhe von TEUR 1.132 erworben. Der Erwerb ist ab dem Geschäftsjahr 2021 gesetzlich verpflichtend. Die Emissionszertifikate unterliegen einer Verfügungsbeschränkung. Die Emissionszertifikate müssen bis zum 30. September des jeweiligen Folgejahres zurückgegeben werden. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung ist unter den sonstigen Rückstellungen passiviert.

**II. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände**

	EUR	18.972.888,68
Vorjahr	EUR	15.682.843,21

**1. Forderungen aus Lieferungen und  
Leistungen**

	EUR	12.863.120,33
Vorjahr	EUR	10.688.970,11

	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.274.333,08	10.968.063,42	2.306.269,66
Wertberichtigungen	-411.212,75	-279.093,31	-132.119,44
	<u>12.863.120,33</u>	<u>10.688.970,11</u>	<u>2.174.150,22</u>

Die Forderungen sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 0 (VJ.: TEUR 0).

Nach der Bilanzierungsrichtlinie werden Forderungen mit Fälligkeit im Vorjahr, soweit deren Beitreibung an Dritte weitergegeben wurde in voller Höhe einzelwertberichtigt. Liegt der Fälligkeitstermin solcher Forderungen im Berichtsjahr, beträgt die Quote der Einzelwertberichtigung 50,0 %. In Insolvenzfällen beträgt die Quote der Einzelwertberichtigung 90,0 % bei Insolvenzantrag und Insolvenzeröffnung und 100,0 % nach erfolgter Forderungsanmeldung zur Tabelle und Anerkennung des Insolvenzverwalters. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	EUR	631.436,34
Vorjahr	EUR	468.609,87
<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>631.436,34</u>	<u>468.609,87</u>	<u>162.826,47</u>

**3. Forderungen gegen Gesellschafter**

	EUR	969.474,15
Vorjahr	EUR	554.367,61
<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>969.474,15</u>	<u>554.367,61</u>	<u>415.106,54</u>

**4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	EUR	2.177.421,25
Vorjahr	EUR	1.338.380,45
<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>2.177.421,25</u>	<u>1.338.380,45</u>	<u>839.040,80</u>

	EUR		2.331.436,61
	Vorjahr	EUR	2.632.515,17
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Vorsteuer-Wartekonto	787.499,42	597.242,26	190.257,16
Umsatzsteuer auf Kundenüberzahlungen	469.326,27	501.225,41	-31.899,14
Körperschaftsteuer	233.748,90	549.557,94	-315.809,04
Gewerbesteuer	0,00	18.388,01	-18.388,01
geleistete Anzahlungen	456.459,33	445.866,00	10.593,33
debitorische Kreditoren	338.374,90	111.465,23	226.909,67
sonstige Forderungen	46.027,79	408.770,32	-362.742,53
	<u>2.331.436,61</u>	<u>2.632.515,17</u>	<u>-301.078,56</u>

	EUR		348.279,05
	Vorjahr	EUR	1.022.169,67
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Kassen Hallenbäder	11.066,91	11.807,94	-741,03
Sparkasse Zollernalb	0,00	31.349,60	-31.349,60
Commerzbank AG	30.196,91	31.886,54	-1.689,63
Onstmettinger Bank eG	291.315,55	341.585,45	-50.269,90
Volksbank Albstadt eG	15.699,68	605.540,14	-589.840,46
	<u>348.279,05</u>	<u>1.022.169,67</u>	<u>-673.890,62</u>

	EUR		87.035,67
	Vorjahr	EUR	62.321,24
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>87.035,67</u>	<u>62.321,24</u>	<u>24.714,43</u>

**PASSIVA**

<b>A. EIGENKAPITAL</b>		<u>EUR</u>	<u>33.752.999,85</u>
	Vorjahr	EUR	32.409.363,71

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		<u>EUR</u>	<u>20.000.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	20.000.000,00

Das gezeichnete Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt weiterhin TEUR 20.000.

<b>II. Kapitalrücklage</b>		<u>EUR</u>	<u>8.534.718,62</u>
	Vorjahr	EUR	8.534.718,62

	<u>31.12.2021</u>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	<u>8.534.718,62</u>	<u>8.534.718,62</u>	<u>0,00</u>

Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

<b>III. Bilanzgewinn</b>		<u>EUR</u>	<u>5.218.281,23</u>
	Vorjahr	EUR	3.874.645,09

Die Bilanz des Vorjahres wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. In den Bilanzgewinn wurde ein gesondert anzugebender Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.148 einbezogen.

<b>Gewinnvortrag</b>	EUR	3.874.645,09
Vorjahr	EUR	4.147.742,37

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	EUR	1.343.636,14
Vorjahr	EUR	-2.457.424,04

**B. SONDERPOSTEN FÜR  
INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM  
ANLAGEVERMÖGEN**

	EUR	8.859.020,00
Vorjahr	EUR	8.292.848,00

<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>8.859.020,00</u>	<u>8.292.848,00</u>	<u>566.172,00</u>

Entwicklung:

1.1.2021	Übertragung	Auflösung	Einstellung	<b>31.12.2021</b>
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>8.292.848,00</u>	<u>0,00</u>	<u>370.166,72</u>	<u>936.338,72</u>	<u>8.859.020,00</u>

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse ab dem 01.01.2003 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und parallel zu den Abschreibungen wirtschaftsgutbezogen zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

**C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**

	EUR	112,00
Vorjahr	EUR	30.522,00
<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>112,00</u>	<u>30.522,00</u>	<u>-30.410,00</u>

Entwicklung:

	Auflösung wegen	Auflösung wegen Abgang	Einstellung	<b>31.12.2021</b>
1.1.2021	Abschreibungen	wegen Abgang	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>30.522,00</u>	<u>30.410,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>112,00</u>

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31.12.2002 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

**D. RÜCKSTELLUNGEN**

	EUR	10.156.204,26
Vorjahr	EUR	8.511.753,45

**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	EUR	1.089.293,10
Vorjahr	EUR	1.005.233,00

<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>1.089.293,10</u>	<u>1.005.233,00</u>	<u>84.060,10</u>

**2. Steuerrückstellungen**

	EUR	50.991,00
Vorjahr	EUR	3.669,00

<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>50.991,00</u>	<u>3.669,00</u>	<u>47.322,00</u>

**3. Sonstige Rückstellungen**

	EUR	9.015.920,16	
	Vorjahr	EUR	
	EUR	7.502.851,45	
	<b>31.12.2021</b>		
	EUR	Vorjahr	
	EUR	EUR	
	EUR	Veränderung	
	EUR	EUR	
Personalarückstellungen	371.530,00	362.500,00	9.030,00
Rückstellungen für Jahresabschluss	245.475,93	236.769,38	8.706,55
Rückstellungen Regulierungskonto	3.695.670,67	2.469.002,00	1.226.668,67
Rückstellungen Vorsorge	388.836,93	401.950,00	-13.113,07
Rückstellungen Rechtstreitigkeiten	15.000,00	0,00	15.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	59.564,00	6.680,00	52.884,00
Rückstellungen für künftige Verpflichtungen	3.026.379,84	4.025.950,07	-999.570,23
Rückgabeverpflichtung nationale Emissionszertifikate	1.213.462,79	0,00	1.213.462,79
	<u>9.015.920,16</u>	<u>7.502.851,45</u>	<u>1.513.068,71</u>

**E. VERBINDLICHKEITEN**

EUR	28.217.251,76
Vorjahr	EUR
EUR	25.620.593,50

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	EUR	9.992.917,89	
	Vorjahr	EUR	
	EUR	10.777.089,03	
	<b>31.12.2021</b>		
	EUR	Vorjahr	
	EUR	EUR	
	EUR	Veränderung	
	EUR	EUR	
KfW Bank	2.413.745,62	2.634.320,16	-220.574,54
Sparkasse Zollernalb	6.169.242,89	6.499.300,00	-330.057,11
Volksbank Albstadt eG	1.409.929,38	1.643.468,87	-233.539,49
	<u>9.992.917,89</u>	<u>10.777.089,03</u>	<u>-784.171,14</u>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 8.580 durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert.

<b>2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		EUR	94.761,98
	Vorjahr	EUR	84.469,71
	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>94.761,98</u>	<u>84.469,71</u>	<u>10.292,27</u>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		EUR	9.465.288,45
	Vorjahr	EUR	7.334.651,46
	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>9.465.288,45</u>	<u>7.334.651,46</u>	<u>2.130.636,99</u>
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		EUR	54.193,67
	Vorjahr	EUR	31.885,80
	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>54.193,67</u>	<u>31.885,80</u>	<u>22.307,87</u>
<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>		EUR	1.151.442,89
	Vorjahr	EUR	1.259.600,51
	<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>1.151.442,89</u>	<u>1.259.600,51</u>	<u>-108.157,62</u>

**6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,  
mit denen ein Beteiligungsverhältnis  
besteht**

	EUR	232.412,21
	Vorjahr EUR	317.876,48
<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
232.412,21	317.876,48	-85.464,27

**7. Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR	7.226.234,67	
	Vorjahr EUR	5.815.020,51	
<b>31.12.2021</b>	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.188.061,58	839.516,12	1.348.545,46
Zusatzversorgungskasse	45.125,00	79.625,00	-34.500,00
Löhne und Gehälter	0,00	3,50	-3,50
Kreditorische Debitoren	4.162.237,59	4.084.769,69	77.467,90
Sonstige	830.810,50	811.106,20	19.704,30
	<u>7.226.234,67</u>	<u>5.815.020,51</u>	<u>1.411.214,16</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen in Höhe von TEUR 45 durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021**

**1. Umsatzerlöse inklusive Strom- und Energiesteuer**

	<b>2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Stromverkauf			
Stromverkauf (ohne Stromsteuer)	35.100.108,19	34.030.701,64	1.069.406,55
Stromsteuer laufendes Jahr	2.335.939,17	2.251.116,95	84.822,22
Stromsteuererstattungen	104.272,11	87.141,25	17.130,86
	<u>37.540.319,47</u>	<u>36.368.959,84</u>	<u>1.171.359,63</u>
Netznutzungsentgelte Strom	6.840.296,04	6.370.773,56	469.522,48
Gasverkauf			
Gasverkauf (ohne Energiesteuer)	14.945.357,03	11.018.096,51	3.927.260,52
Energiesteuer laufendes Jahr	1.323.989,84	1.312.105,80	11.884,04
Energiesteuererstattungen	94.814,41	77.144,16	17.670,25
	<u>16.364.161,28</u>	<u>12.407.346,47</u>	<u>3.956.814,81</u>
Netznutzungsentgelte Gas	3.697.489,91	2.933.691,07	763.798,84
Wasserverkauf	6.764.802,66	6.541.099,04	223.703,62
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	400.576,72	421.300,83	-20.724,11
Städtische Bäder	36.813,98	30.321,03	6.492,95
Fernwärme	1.143.293,14	903.115,60	240.177,54
Grundstücke und Mieten	317.979,23	272.972,99	45.006,24
sonstiges	5.642.688,14	5.364.769,37	277.918,77
Erlöse Verkauf nationale Emissionszertifikate	232.920,63	0,00	232.920,63
	<u>78.981.341,20</u>	<u>71.614.349,80</u>	<u>7.366.991,40</u>

**abgeführte Stromsteuer**

<b>2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>2.336.096,21</u>	<u>2.251.295,28</u>	<u>84.800,93</u>

**abgeführte Energiesteuer (Gas)**

<b>2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>1.323.989,84</u>	<u>1.312.105,80</u>	<u>11.884,04</u>

**Nettoumsatzerlöse**

EUR	<u>75.321.255,15</u>
Vorjahr EUR	<u>68.050.948,72</u>

**2. Andere aktivierte Eigenleistungen**

<b>2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>817.083,53</u>	<u>777.552,33</u>	<u>39.531,20</u>

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge des Geschäftsjahres			
regelmäßig wiederkehrende	114.802,77	110.478,84	4.323,93
nicht regelmäßig wiederkehrende			
Erträge aus Anlagenabgängen	39.727,39	8.295,43	31.431,96
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.351,78	13.787,54	-12.435,76
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	4.425,04	120.429,86	-116.004,82
Erträge aus Schadensfällen	68.869,54	74.947,48	-6.077,94
sonstige	75.292,15	89.098,68	-13.806,53
	<u>304.468,67</u>	<u>417.037,83</u>	<u>-112.569,16</u>

**4. Materialaufwand**

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.812.534,99	33.167.568,98	4.644.966,01
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>18.753.412,58</u>	<u>20.467.423,42</u>	<u>-1.714.010,84</u>
	<u>56.565.947,57</u>	<u>53.634.992,40</u>	<u>2.930.955,17</u>

**5. Personalaufwand**

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	7.899.928,28	7.435.842,40	464.085,88
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.533.448,62</u>	<u>2.313.237,13</u>	<u>220.211,49</u>
	<u>10.433.376,90</u>	<u>9.749.079,53</u>	<u>684.297,37</u>

## 6. Abschreibungen

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	122.195,60	161.433,05	-39.237,45
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.139.966,48	3.127.246,47	12.720,01
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	<u>96.866,80</u>	<u>212.405,13</u>	<u>-115.538,33</u>
	<u><u>3.359.028,88</u></u>	<u><u>3.501.084,65</u></u>	<u><u>-142.055,77</u></u>

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen des Geschäftsjahres			
regelmäßig wiederkehrende Betriebsaufwendungen			
Betriebsführung	580.000,00	580.000,00	0,00
Versicherungen	246.201,92	249.309,78	-3.107,86
Wartungskosten / Fremdleistungen	989.004,12	1.011.911,39	-22.907,27
Gebühren und Beiträge	188.153,16	142.592,29	45.560,87
Leasing	13.987,65	16.426,24	-2.438,59
IT Dienstleistungen	820.812,21	768.884,43	51.927,78
Arbeitskleidung	89.415,76	84.938,15	4.477,61
Treibstoffe	86.237,76	62.798,57	23.439,19
Reisekosten	5.397,79	5.183,00	214,79
Abfall und Entsorgung	31.703,27	48.730,90	-17.027,63
sonstige Personalaufwendungen	61.844,16	75.999,86	-14.155,70
sonstige	<u>80.603,98</u>	<u>67.315,91</u>	<u>13.288,07</u>
	<u><u>3.193.361,78</u></u>	<u><u>3.114.090,52</u></u>	<u><u>79.271,26</u></u>
Vertriebsaufwendungen			
Werbung	125.692,88	245.583,90	-119.891,02
Bewirtung	164,58	1.072,66	-908,08
Geschenke	<u>1.398,89</u>	<u>9.769,97</u>	<u>-8.371,08</u>
	<u><u>127.256,35</u></u>	<u><u>256.426,53</u></u>	<u><u>-129.170,18</u></u>
Verwaltungsaufwendungen			
Übertrag	3.320.618,13	3.370.517,05	-49.898,92

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	3.320.618,13	3.370.517,05	-49.898,92
Rechts- und Beratungskosten	220.386,44	251.160,75	-30.774,31
Abschluss- und Prüfungskosten	67.523,90	61.792,36	5.731,54
Telefon	128.624,07	163.877,28	-35.253,21
Porto	58.801,55	92.559,18	-33.757,63
Schulungen	69.567,90	102.233,23	-32.665,33
Fachliteratur	28.321,05	25.389,03	2.932,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	135.668,84	84.227,05	51.441,79
Aufsichtsratsvergütung	11.600,00	12.100,00	-500,00
Bürobedarf	39.580,81	44.764,85	-5.184,04
sonstige	13.198,43	11.836,50	1.361,93
	<u>773.272,99</u>	<u>849.940,23</u>	<u>-76.667,24</u>
nicht regelmäßig wiederkehrende Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45.473,00	468,00	45.005,00
Spenden	7.050,00	550,00	6.500,00
Forderungsverluste	2.850,69	181.787,28	-178.936,59
Aufwendungen aus der Zuführung Wertberichtigungen zu Forderungen	136.544,48	13.150,36	123.394,12
periodenfremde Aufwendungen	62.335,67	150.647,42	-88.311,75
Aufwendungen aus Schadensfällen	35.588,35	58.951,34	-23.362,99
	<u>289.842,19</u>	<u>405.554,40</u>	<u>-115.712,21</u>
	<u>4.383.733,31</u>	<u>4.626.011,68</u>	<u>-242.278,37</u>

**8. Erträge aus Beteiligungen**

<b>2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>156.072,06</u>	<u>129.256,80</u>	<u>26.815,26</u>

**9. Erträge aus Gewinngemeinschaften,  
Gewinnabführungs- und  
Teilgewinnabführungsverträgen**

<b>2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>42.908,24</u>	<u>99.070,73</u>	<u>-56.162,49</u>

**10. Erträge aus anderen Wertpapieren und  
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

<b>2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>84.105,64</u>	<u>84.105,64</u>	<u>0,00</u>

**11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	<b>2021</b> EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.583,00	47.926,20	-45.343,20
Zinserträge aus Säumnis- und Verzugszinsen	<u>12.307,14</u>	<u>7.405,38</u>	<u>4.901,76</u>
	<u>14.890,14</u>	<u>55.331,58</u>	<u>-40.441,44</u>

**12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Avalprovisionen	43.123,85	46.109,35	-2.985,50
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	28.072,58	15.756,85	12.315,73
kurzfristige Zinsaufwendungen	1.914,31	75,92	1.838,39
langfristige Zinsaufwendungen	117.429,67	122.858,05	-5.428,38
Zinsaufwand verbundene Unternehmen	1.792,33	739,45	1.052,88
Zinsaufwendungen aus Säumnis- und Verzugszinsen	1.142,00	0,00	1.142,00
	<u>193.474,74</u>	<u>185.539,62</u>	<u>7.935,12</u>

**13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>170.753,09</u>	<u>87.914,23</u>	<u>82.838,86</u>

**14. Ergebnis nach Steuern**

EUR	<u>1.634.468,94</u>
Vorjahr EUR	<u>-2.171.318,48</u>

**15. Sonstige Steuern**

	<b>2021</b>	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>290.832,80</u>	<u>286.105,56</u>	<u>4.727,24</u>

<b>16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	EUR	<u>1.343.636,14</u>
	Vorjahr EUR	-2.457.424,04
<b>17. Gewinnvortrag</b>	EUR	<u>3.874.645,09</u>
	Vorjahr EUR	4.147.742,37
<b>18. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen</b>	EUR	<u>-</u>
	Vorjahr EUR	2.184.326,76
<b>19. Bilanzgewinn</b>	EUR	<u>5.218.281,23</u>
	Vorjahr EUR	3.874.645,09

Albstadtwerke GmbH

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

für die Tätigkeitsbereiche

**ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG**

und

**GRUNDZUSTÄNDIGER MESSSTELLENBETREIBER FÜR MODERNE  
MESSEINRICHTUNGEN UND INTELLIGENTE MESSSYSTEME**

und

**ENTWICKLUNG, VERWALTUNG ODER BETRIEB VON LADEPUNKTEN  
NACH § 7c ABS. 2 ENWG**

sowie

**GASVERTEILUNG**

für das Geschäftsjahr 2021

bzw. zum

31. Dezember 2021

## Albstadtwerke GmbH, Albstadt

## Bilanz der Tätigkeit ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.678.853,76	5.678.853,76
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.948,29	38.783,13	<b>II. Kapitalrücklage</b>	7.414.480,55	7.414.480,55
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>		15.523.440,45
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.069.146,67	888.773,82	<b>IV. Gewinnvortrag</b>	15.523.440,45	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	<b>V. Jahresüberschuss</b>	1.154.921,59	
3. Grundstücke ohne Bauten	449.301,60	449.301,60		<u>29.771.696,35</u>	<u>28.616.774,76</u>
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	238.805,88	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	<u>3.213.682,32</u>	<u>3.028.195,05</u>
5. Verteilungsanlagen	14.279.903,01	13.616.558,64	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	<u>99,52</u>	<u>14.649,52</u>
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	9.195,51	9.448,25	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.517.656,62	1.421.424,02	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	262.940,83	242.094,29
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	623.763,83	220.940,10	2. Steuerrückstellungen	4.557,21	0,00
	<u>17.948.967,24</u>	<u>16.845.252,31</u>	3. Sonstige Rückstellungen	2.911.715,00	2.611.270,76
	<u>17.980.915,53</u>	<u>16.884.035,44</u>		<u>3.179.213,04</u>	<u>2.853.365,05</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.179.696,13	3.418.472,16
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	697.345,16	406.133,94	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.589,22	60.160,15
2. Waren	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.902.494,37	1.218.810,70
	<u>697.345,16</u>	<u>406.133,94</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.509,07	19.417,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.177.552,24	3.168.822,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.159.755,08	2.405.573,95	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139.067,91	219.804,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.456,00	65.347,57	7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.045.846,46	898.922,28
3. Forderungen gegen Gesellschafter	229.926,93	80.053,63		<u>9.481.755,40</u>	<u>9.004.409,97</u>
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	161.839,92	165.397,24			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	592.062,98	451.944,22			
	<u>3.163.040,91</u>	<u>3.168.316,61</u>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	71.561,80	211.972,31			
	<u>3.931.947,87</u>	<u>3.786.422,86</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>23.734,54</u>	<u>18.464,20</u>			
<b>D. BILANZAUSGLEICHSPPOSITION</b>	<u>23.709.848,69</u>	<u>22.828.471,85</u>			
	<u>45.646.446,63</u>	<u>43.517.394,35</u>		<u>45.646.446,63</u>	<u>43.517.394,35</u>

**Albstadtwerke GmbH, Albstadt**
**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 €	2020 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse	24.025.782,60	23.373.954,75
2. andere aktivierte Eigenleistungen	528.083,59	472.385,20
3. sonstige betriebliche Erträge	85.058,75	111.772,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.860.849,04	-10.168.613,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.199.666,54	-9.770.358,63
c) Bezug von Betriebszweigen	<u>-670.671,39</u>	<u>-434.870,42</u>
	-18.731.186,97	-20.373.842,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.820.632,27	-1.731.716,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-585.425,84	-537.960,34
c) Lohnverteilung	<u>-312.097,99</u>	<u>-286.947,20</u>
	-2.718.156,10	-2.556.623,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.007.687,30	-1.017.398,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-980.617,93	-868.543,38
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.262,94	27.262,94
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.907,75	22.964,78
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.001,67	-58.724,92
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-11.743,00</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.166.702,66	-866.792,80
13. sonstige Steuern	-11.781,07	-11.615,19
14. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>1.154.921,59</u>	<u>-878.407,99</u>
15. Gewinnvortrag		15.678.290,65
16. Ergebnisverwendung		723.557,79
17. Bilanzgewinn		<u>15.523.440,45</u>

## Albstadtwerke GmbH, Albstadt

## Bilanz der Tätigkeit GRUNDZUSTÄNDIGER MESSSTELLENBETREIBER FÜR MODERNE MESSEINRICHTUNGEN UND INTELLIGENTE MESSSYSTEME zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	561,61	343,51	<b>II. Kapitalrücklage</b>	0,00	0,00
			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>IV. Verlustvortrag</b>	-620.955,26	-537.042,87
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	37.595,27	12.886,80	<b>V. Jahresfehlbetrag</b>	-1.290,13	-83.912,39
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	<b>VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	622.245,39	620.955,26
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00		0,00	0,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
5. Verteilungsanlagen	6.137,65	6.616,98		0,00	0,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	4,10	3,20	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.665,84	8.568,73		0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	18.366,37	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	57.402,86	46.442,08	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.286,13	3.911,28
	57.964,47	46.785,59	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
			3. Sonstige Rückstellungen	4.749,78	4.690,15
				9.035,91	8.601,43
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.151,38	264.180,18
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-52,39	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2. Waren	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.954,87	76.011,42
	-52,39	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.202,34	1.277,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.254,85	57.350,76	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46,68	19,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,84	60,16	7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.161,30	3.362,72
3. Forderungen gegen Gesellschafter	105,04	60,13		259.516,57	344.851,49
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.232,25	2.223,20	<b>F. BILANZAUSGLEICHSPPOSITION</b>		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	346,36	257,02		482.063,03	374.909,18
	69.941,34	59.951,27			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	137,82	408,22			
	70.026,77	60.359,49			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	378,88	261,76			
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>					
	622.245,39	620.955,26			
	750.615,51	728.362,10 #		750.615,51	728.362,10

**Albstadtwerke GmbH, Albstadt**
**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit GRUNDZUSTÄNDIGER MESSSTEL-  
LENBETREIBER FÜR MODERNE MESSEINRICHTUNGEN UND INTELLIGENTE  
MESSSYSTEME vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 €	2020 €
	<u>          </u>	<u>          </u>
1. Umsatzerlöse	227.853,04	229.593,96
2. andere aktivierte Eigenleistungen	91,30	35,93
3. sonstige betriebliche Erträge	958,53	423,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-279,82	-291,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-87.843,48	-114.000,90
c) Bezug von Betriebszweigen	-675,98	-1,23
	<u>-88.799,28</u>	<u>-114.293,76</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-71.153,98	-70.810,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22.940,93	-22.320,93
c) Lohnverteilung	-18.160,92	19.131,87
	<u>-112.255,83</u>	<u>-73.999,56</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.846,64	-102.111,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.172,54	-21.227,72
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.190,47	2.190,47
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,36	33,34
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.280,78	-4.473,72
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
	<u>          </u>	<u>          </u>
12. Ergebnis nach Steuern	-1.206,37	-83.828,49
13. sonstige Steuern	-83,76	-83,90
	<u>          </u>	<u>          </u>
14. Jahresfehlbetrag	<u>-1.290,13</u>	<u>-83.912,39</u>
15. Verlustvortrag		-537.042,87
16. Ergebnisverwendung		0,00
17. Bilanzgewinn		<u><u>-620.955,26</u></u>

**Albstadtwerke GmbH, Albstadt****Bilanz der Tätigkeit ENTWICKLUNG, VERWALTUNG ODER BETRIEB VON LADEPUNKTEN NACH § 7c ABS. 2 ENWG zum 31. Dezember 2021****AKTIVA**

	31.12.2021		31.12.2021
	€		€
<b>A. Sachanlagen</b>		<b>A. EIGENKAPITAL</b>	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	0,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	II. Kapitalrücklage	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	III. Gewinnrücklagen	0,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	IV. Verlustvortrag	0,00
5. Verteilungsanlagen	0,00	V. Jahresfehlbetrag	-24.973,22
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	0,00	VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24.973,22
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.639,00		<u>0,00</u>
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	<b>B. BILANZAUSGLEICHSPPOSITION</b>	<u>43.612,22</u>
	<u>18.639,00</u>		
<b>B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<u>24.973,22</u>		
	<u><b>43.612,22</b></u>		<u><b>43.612,22</b></u>

**Albstadtwerke GmbH, Albstadt****Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit ENTWICKLUNG,  
VERWALTUNG ODER BETRIEB VON LADEPUNKTEN  
NACH § 7c ABS. 2 ENWG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 €
1. Umsatzerlöse	2.087,35
2. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.759,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00
c) Bezug von Betriebszweigen	0,00
	<u>-22.759,27</u>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.416,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.885,30</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-24.973,22</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-24.973,22</u></u>

## Albstadtwerke GmbH, Albstadt

## Bilanz der Tätigkeit GASVERTEILUNG zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	3.381.966,93	3.381.966,93
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	18.841,71	24.254,60	<b>II. Kapitalrücklage</b>	7.870.478,67	7.870.478,67
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	11.323.270,51	11.323.270,51
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	503.440,22	461.493,82	<b>IV. Gewinnvortrag</b>	1.661.862,75	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	<b>V. Jahresüberschuss</b>	24.237.578,86	22.575.716,11
3. Grundstücke ohne Bauten	87.550,08	87.550,08	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	3.502.608,50	3.185.646,67
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5.139,00	128.262,56	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	3,38	8.817,68
5. Verteilungsanlagen	16.040.411,69	15.628.795,26	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	2.779,81	2.793,18	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	240.189,70	219.475,83
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.369,44	351.272,93	2. Steuerrückstellungen	6.556,88	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	402.569,06	304.420,71	3. Sonstige Rückstellungen	907.291,32	113.384,51
	<u>17.428.259,30</u>	<u>16.964.588,54</u>		<u>1.154.037,90</u>	<u>332.860,34</u>
	<u>17.447.101,01</u>	<u>16.988.843,14</u>	<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.490.296,90	2.666.533,45
<b>I. Vorräte</b>			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.723,82	5.999,15
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	332.928,95	226.866,83	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	780.211,79	646.514,03
2. Waren	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.900,22	0,00
	<u>332.928,95</u>	<u>226.866,83</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.293.087,55	1.278.377,77
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.094,50	40.471,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.351.253,41	1.148.577,27	7. Sonstige Verbindlichkeiten	310.339,41	293.494,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.380,68	55.322,24		<u>4.966.654,19</u>	<u>4.931.390,39</u>
3. Forderungen gegen Gesellschafter	33.105,22	37.710,32			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	333.384,69	181.913,24			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	-66.309,51	101.934,83			
	<u>1.727.814,49</u>	<u>1.525.457,90</u>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	17.881,84	52.967,55			
	<u>2.078.625,28</u>	<u>1.805.292,28</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	9.280,03	7.450,07			
<b>D. BILANZAUSGLEICHSPPOSITION</b>	14.325.876,51	12.232.845,70			
	<u>33.860.882,83</u>	<u>31.034.431,19</u>		<u>33.860.882,83</u>	<u>31.034.431,19</u>

## Albstadtwerke GmbH, Albstadt

### Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit GASVERTEILUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse	9.010.985,59	7.420.624,14
2. andere aktivierte Eigenleistungen	138.268,15	143.253,42
3. sonstige betriebliche Erträge	25.882,81	23.204,20
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.261.992,23	-425.459,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.009.091,32	-3.172.202,43
c) Bezug von Betriebszweigen	-499.979,31	-183.751,74
	<u>-4.771.062,86</u>	<u>-3.781.413,25</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-903.543,56	-845.884,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-307.265,10	-271.876,55
c) Lohnverteilung	-101.696,77	-73.057,55
	<u>-1.312.505,43</u>	<u>-1.190.818,94</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-963.947,94	-964.160,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-420.542,18	-410.096,21
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.854,16	21.854,16
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	847,50	591,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.239,88	-47.177,16
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-16.898,00</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.667.641,92	1.215.861,51
13. sonstige Steuern	-5.779,17	-5.858,32
14. Jahresüberschuss	<u>1.661.862,75</u>	<u>1.210.003,19</u>
15. Gewinnvortrag		9.510.695,73
16. Ergebnisverwendung		0,00
17. Bilanzgewinn		<u>10.720.698,92</u>

## Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der

### Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung,

### grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme,

### Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten nach § 7c Abs. 2 EnWG, sowie

### Gasverteilung für das

## Geschäftsjahr 2021 der Albstadtwerke GmbH

### 1. Allgemeine Angaben

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung sowie grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gMSB), Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Absatz 2 EnWG (Ladepunkte) und Gasverteilung wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Methoden im Jahresabschluss der Gesellschaft. Diesbezüglich verweisen wir auf Anhang und Lagebericht im Gesamtabschluss.

Die Albstadtwerke GmbH (ASW) sind ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG, das folgende Tätigkeiten i.S.v. § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG betreibt:

- Elektrizitätsverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gMSB)
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Absatz 2 EnWG
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors.

Die ASW betreibt zwar einen Gasröhrenspeicher, doch wird dieser ausschließlich zur Abdeckung von Lastspitzen verwendet und ist deswegen von untergeordneter Bedeutung; vor diesem Hintergrund wird keine Aktivität Gasspeicherung ausgewiesen.

Für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme, Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Absatz 2 EnWG und Gasverteilung sind gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG, sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Für die Tätigkeit Ladepunkte wurde für das Geschäftsjahr 2021, aufgrund gesetzlicher Grundlage, erstmals ein Tätigkeitsabschluss aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Tätigkeitsbilanzen und Tätigkeits-GuV-Rechnungen wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet.

## **2. Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Bei der Aufstellung der Spartenbilanz und Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge nach Möglichkeit direkt zugeordnet.

Auf der Grundlage von § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG, sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG werden folgende sachgerechte Schlüssel verwendet:

- **Overhead-Schlüssel:**

Schlüsselung ASW-übergreifender Kosten, die sich aus der Führung der Albstadtwerke als Ganzes ergeben. Der Schlüssel umfasst die Geschäftsführung und die diese direkt unterstützenden Bereiche. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Führung der mit Kosten belasteten Profitcenter aufgewandt wird. Einschätzung des Aufwands erfolgt durch die Geschäftsführung. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeitanteile auf die Profit-Center aufgeteilt. Innerhalb der Profitcenter Vertrieb, Netz und Bäder werden die Anteile auch auf die Sparten zugeordnet. Bei Erzeugung und Dienstleistungen werden die Anteile gleichmäßig verrechnet.

- **Personal-Schlüssel:**

Der Personal-Schlüssel soll die Verteilung der Albstadtwerke-Mitarbeiter auf die Profit-Center darstellen. Daher wird der Personal-Schlüssel bei den Kostenstellen angewendet, die von der Gesamtbelegschaft in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter werden im ersten Schritt auf die Bereiche Profit-Center-Mitarbeiter, Asset-Service-Mitarbeiter; Kaufmännischer-Service-Mitarbeiter und Sonstige untergliedert und der Anzahl nach gewichtet. Diese vier Segmente wiederum werden wie unten beschrieben auf die Profit-Center geschlüsselt, aus dem sich dann die Verteilung für den Personal-Schlüssel ergibt. Der Personal-Schlüssel wird in vier Segmente auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter aufgeteilt. Diese Segmente werden mit unterschiedlichen Verteilungslogiken auf die Profitcenter geschlüsselt und gehen dann aggregiert in die Bildung des Gesamtschlüssels ein:

- Mitarbeiter in Profit-Centern: Umlage entsprechend Kopfzahl-Schlüssel der Mitarbeiter.
- Mitarbeiter Asset Service: Entsprechend Schlüsselung Stundenverrechnung Asset Service des Vorjahres.
- Mitarbeiter Kaufmännischer Service: Entsprechend Schlüsselung Kaufmännischer Service-Schlüssel.
- Sonstige Mitarbeiter: Overhead-Schlüssel.

- **Kaufmännischer Service-Schlüssel:**

Der Kaufmännische Service-Schlüssel umfasst die Bereiche Forderungsmanagement, Energiedatenmanagement und Kundenabrechnung und diese unterstützenden IT-Kostenstellen. Diese werden nach „Ressourcenverbrauch Netz“ und „Ressourcenverbrauch Vertrieb“ anhand des zugeordneten Personals aufgeteilt. Der Ressourcenverbrauch wird ins Verhältnis zu den jeweiligen bewirtschafteten Zählpunkten (gewichtet) gesetzt. Der so ermittelte „Preis pro Zählpunkt“ wird dann mit den bewirtschafteten Zählpunkten Netz, Vertrieb und Betriebsführungen (unterteilt in Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser) multipliziert. Die Ergebnisse aus den Bereichen werden zu einem gemeinsamen „Kaufmännischer Service-Schlüssel“ zusammengefasst. Die Ermittlung der bewirtschafteten Zählpunkte erfolgt aus dem Quellsystem. Die Gewichtung erfolgt über Faktoren aufgrund Experteneinschätzung. Hierzu wurden insbesondere die Häufigkeit der Rechnungsstellung und die Komplexität der Tarifgestaltung berücksichtigt.

- **Gebäude-Schlüssel:**  
Der Gebäude-Schlüssel umfasst diejenigen Gebäude-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Gebäude-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Verteilung zugeordnet.
- **Zins-Schlüssel:**  
Schlüssel zur Verteilung der Zinsaufwendungen und –erträge. Bei der Schlüsselung der Zinsen werden zwei Methoden angewendet:
  - Zinsen für Darlehen, die allgemein und nicht dediziert für einzelne Profitcenter aufgenommen wurden (d.h. Altdarlehen und zukünftig unternehmensbezogene Finanzierung), werden anhand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Profitcenter verteilt.
  - Zukünftig sollen Darlehen z.T. dediziert für die Finanzierung von Investitionen in einzelnen Profitcentern aufgenommen werden. Hierfür wird je Profitcenter eine neue Kostenstelle angelegt, die zu 100% auf das entsprechende Profitcenter umgelegt wird. Eine direkte Zuordnung der Kostenstelle in das Profitcenter erfolgt nicht, um die Finanzierung ganzheitlich unter einem Kostenknoten darzustellen.
- **Bäder-Schlüssel:**  
Der Bäder-Schlüssel wird bei den Kostenstellen angewendet, die zu gleichen Anteilen von den Bädern in Anspruch genommen werden.
- **Movilitas-Schlüssel:**  
Die Kostenstelle „IT SAP-MRS/Movilitas“ sammelt die Kosten des IT-Systems Movilitas. Dieses System ermöglicht den Mitarbeitern im Asset Service die Stunden am Mobilgerät zeitnah zu verbuchen. Daher orientiert sich der Schlüssel nur an den Asset Service Mitarbeitern. Für die Schlüsselung wird die Stundenverteilung der Asset Service Mitarbeiter im Vorjahr zu Grunde genommen und im Verhältnis auf die Profitcenter verteilt.
- **GIS-Schlüssel:**  
Der GIS-Schlüssel wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die anhand der Leitungslängen in km geschlüsselt werden. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Leitungslängen in km und wird verhältnismäßig auf die Profitcenter umgelegt.
- **California-Schlüssel:**  
Der California-Schlüssel verteilt die Kostenstelle „IT California/Silent“ die hauptsächlich vom technischen Bereich in Anspruch genommen wird und zur Abrechnung von Bau- und Fremdfirmen dient. Der California-Schlüssel wird anhand der User verteilt. Dabei wird auch die Nutzung pro Sparte berücksichtigt.
- **Steiger-Schlüssel:**  
Der Steiger-Schlüssel beinhaltet die Verteilung der Steiger-Kostenstellen, die hauptsächlich für die Freileitungen im Stromnetz und Straßenbeleuchtung tätig sind. Für die Experteneinschätzung der Steiger werden die Nutzungsstunden zu Grunde genommen. Danach erfolgt eine Verteilung der Kosten anhand der Freileitungslängen in km.
- **Umlage Asset Management:**  
Das Asset Management erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Netz-Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Asset Management“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Umlage Doku- und Qualitätssicherung:**  
Der Bereich Doku- und Qualitätssicherung erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Doku- und Qualitätssicherung“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.

- **Umlage Messstellenbetrieb:**  
Der Messstellenbetrieb erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Messstellenbetrieb“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Netzweg-Schlüssel:**  
Der Netzweg-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht anhand der Netzwege verteilen lassen. Ein Netzweg ist eine Verbindung im Schwachstromnetz / Steuerkabelnetz über ein oder mehrere Kabel von Startpunkt A nach Endpunkt B. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Netzwegen und wird verhältnismäßig auf die Profitcenter umgelegt.
- **Datenpunkt-Schlüssel:**  
Der Datenpunkt-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht im Verhältnis der Datenpunkte umlegen lassen. Es stellt eine Meldung/Störung oder ein Messwert von einer Außenanlage (Behälter, E-Station) dar, die im Prozessleitsystem grafisch dargestellt wird.
- **AHK-Schlüssel Strom:**  
Der AHK-Schlüssel Strom wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Stromnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen im Stromnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **AHK-Schlüssel Gas:**  
Der AHK-Schlüssel Gas wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Gasnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlagen im Gasnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **Lager-Schlüssel:**  
Der Lager-Schlüssel umfasst diejenigen Lager-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Lager-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Verteilung zugeordnet.
- **Umlage Asset Service:**  
Der Asset Service erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug den Bereich „Asset Service“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten/-erträge werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Marketing-Schlüssel:**  
Der Marketing-Schlüssel soll die Verteilung der Kostenumlage im Marketing darstellen. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Profitcenter aufgewandt wird. Die Einschätzung des Aufwands erfolgt durch das Marketing. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeitanteile auf die Profit-Center aufgeteilt.
- **Vertriebs-Schlüssel:**  
Der Gemeinsame Vertrieb umfasst die Vertriebsleitung, Kundenservice und Key Account und stellt somit Vertriebsdienstleistungen für alle Vertriebs-Profitcenter zur Verfügung. Die Schlüsselung der gemeinsamen Vertriebskostenstellen erfolgt je nach Gesellschaft im Verhältnis der Zählpunkte für Strom, Gas, Wasser und Wärme.

- **Wärme-Schlüssel:**  
Die Kostenstelle Vertrieb Wärme übernimmt als Dienstleister die Vertragsverwaltung der Wärme-Kunden. Die anfallenden Kosten werden auf dieser Kostenstelle gesammelt. Die Erträge aus der Wärme-Erzeugung werden den zugehörigen BHKW's gutgeschrieben. Daher tragen diese BHKW's die Kosten der Verwaltung in Form der Umlage. Die Kostenstelle Vertrieb Wärme wird anhand der Wärmeerzeugung in MWh anteilmäßig auf die zugehörigen BHKW Kostenstellen geschlüsselt.
- **Bereitschafts-Schlüssel:**  
Der Bereitschafts-Schlüssel verteilt anhand der Bereitschaftseinsätze die Kosten auf dem Profit-Center „Bereitschafts- und Entstörungsdienst“.
- **Forderungs- Verbindlichkeiten-Schlüssel:**  
Der Forderungs- Verbindlichkeiten-Schlüssel wird bei den Forderungen/ Verbindlichkeiten verwendet, die nicht direkt einer Sparte zugeordnet werden können. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den direkt zugeordneten Forderungen und Verbindlichkeiten, da davon auszugehen ist, dass die nicht zugeordneten Positionen sich im gleichen Verhältnis auf die einzelnen Sparten verteilen, wie die direkt zugeordneten Positionen.
- **Umsatz-Schlüssel:**  
Der Umsatz-Schlüssel orientiert sich bei der Verteilung an den Umsatzerlösen der Profit-Center. Die Profit-Center die einen hohen Umsatz aufweisen erhalten höhere Anteile als die, die einen niedrigeren Umsatz aufweisen.

#### 2.1. Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz

In der Bilanz wurden insbesondere folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Gesellschafter
- Sonstige Verbindlichkeiten

## 2.2. Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der GuV wurden folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Umsatzerlöse
- andere aktivierte Eigenleistungen
- Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und -erträge
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Sonstige Steuern

## 2.3. Verwendung von Schlüsseln im Einzelnen

Das Anlagevermögen wurde getrennt für die einzelnen Bereiche geführt und direkt den Aktivitäten zugeordnet. Soweit Vermögensgegenstände für gemeinsame Tätigkeiten genutzt werden, werden die Anlagen mit den oben aufgeführten Schlüsseln verteilt. Das Anlagevermögen verteilt sich größtenteils auf die Netze, wobei 30,46% (Vj. 29,51 %) auf das Stromnetz, 0,10% (Vj. 0,08%) auf gMSB und 29,55 % (Vj. 29,70 %) auf das Gasnetz entfallen.

Die Zuordnung der Vorräte erfolgt anhand der Profitcenter-Rechnung. Sofern die Vorräte nicht direkt einer Sparte zugeordnet sind, erfolgt die Zuordnung über die oben aufgeführten Schlüssel.

Die Forderungen (ohne interne kurzfristige Forderungen an andere Unternehmensbereiche) wurden soweit möglich direkt den Profit-Centern zugeordnet. Die Positionen im indirekten Bereich wurden anhand des Forderungs- und Verbindlichkeiten-Schlüssels verteilt.

Der Zuordnung der flüssigen Mittel erfolgt gemäß dem Umsatz-Schlüssel.

Der erforderliche Bilanzausgleich wird in der Zeile Bilanzausgleichsposition ausgewiesen.

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der sachgerechten Zuordnung der Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge zu den jeweiligen Sparten.

Die Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden für die Aktivitäten getrennt geführt. Nicht zuordenbare Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden nach den oben genannten Schlüsseln verteilt.

Die Rückstellungen wurden zum Großteil direkt zugeordnet.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sämtlichen Darlehen erfolgt gem. dem Zins-Schlüssel. Bei der Zuordnung der übrigen Verbindlichkeiten konnten wesentliche Beträge direkt ermittelt werden. Alle nicht direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten wurden anhand der oben genannten Schlüssel umgelegt.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen wurden – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet. Sofern keine direkte Zuordnung möglich war, wurden die Kosten auf eine Hilfskostenstelle gesammelt und auf der Grundlage der bereits dargestellten Schlüssel verteilt.

Eine Besonderheit gilt für die Zinsaufwendungen, welche auf der Grundlage des bereits beschriebenen Zins-Schlüssels zugeordnet werden.

In der Tätigkeit Ladepunkte werden, aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Tätigkeit, nur sachgerechte direkte Zuordnungen zur Bilanz und GuV vorgenommen. Es erfolgt keine Teilnahme an der Verteilung indirekter Positionen nach Schlüsseln.

### 3. Erläuterungen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen

#### 3.1. Erläuterungen zu Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, gMSB, Ladepunkte und Gasverteilung keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

#### 3.2. Erläuterungen zu Sonstigen Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von T€ 164 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich gMSB antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von € 315 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich Gasverteilung antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von T€ 41 enthalten.

#### 3.3. Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

Elektrizitätsverteilung	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	374.171,15 <i>410.858,84</i>	847.544,90 <i>828.381,63</i>	1.957.980,08 <i>2.179.231,69</i>	3.179.696,13 <i>3.418.472,16</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.589,22 <i>60.160,15</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	28.589,22 <i>60.160,15</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.902.494,37 <i>1.218.810,70</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.902.494,37 <i>1.218.810,70</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.509,07 <i>19.417,80</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	8.509,07 <i>19.417,80</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139.067,91 <i>219.804,34</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	139.067,91 <i>219.804,34</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.177.552,24 <i>3.168.822,54</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	3.177.552,24 <i>3.168.822,54</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.045.846,46 <i>884.295,45</i>	0,00 <i>14.626,83</i>	0,00 <i>0</i>	1.045.846,46 <i>898.922,28</i>
davon aus Steuern	492.296,36 <i>187.119,43</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	492.296,36 <i>187.119,43</i>
davon aus sozialer Sicherheit	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
<b>Gesamt</b>	<b>6.676.230,42</b> <b>5.982.169,82</b>	<b>847.544,90</b> <b>843.008,46</b>	<b>1.957.980,08</b> <b>2.179.231,69</b>	<b>9.481.755,40</b> <b>9.004.409,97</b>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Tätigkeitsbereich gMSB ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtung und intelligente Messsysteme	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.083,57 <i>31.751,25</i>	65.877,96 <i>64.017,49</i>	152.189,85 <i>168.411,44</i>	247.151,38 <i>264.180,18</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.954,87 <i>76.011,42</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	7.954,87 <i>76.011,42</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46,68 <i>19,26</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	46,68 <i>19,26</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.202,34 <i>1.277,91</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.202,34 <i>1.277,91</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.161,30 <i>2.187,51</i>	0 <i>1.175,21</i>	0,00 <i>0,00</i>	3.161,30 <i>3.362,72</i>
davon aus Steuern	1.884,50 <i>1.232,05</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.884,50 <i>1.232,05</i>
davon aus sozialer Sicherheit	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
<b>Gesamt</b>	<b>41.448,76</b> <b>111.247,35</b>	<b>65.877,96</b> <b>65.192,70</b>	<b>152.189,85</b> <b>168.411,44</b>	<b>259.516,57</b> <b>344.851,49</b>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Tätigkeitsbereich Gasverteilung ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

Gasverteilung	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	293.046,00 <i>320.484,94</i>	663.786,21 <i>646.168,00</i>	1.533.464,69 <i>1.699.880,51</i>	2.490.296,90 <i>2.666.533,45</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.723,82 <i>5.999,15</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.723,82 <i>5.999,15</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	780.211,79 <i>646.514,03</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	780.211,79 <i>646.514,03</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.900,22 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	40.900,22 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.094,50 <i>40.471,26</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	50.094,50 <i>40.471,26</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.293.087,55 <i>1.278.377,77</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.293.087,55 <i>1.278.377,77</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	310.339,41 <i>281.769,78</i>	11.725,35 <i>11.724,95</i>	0,00 <i>0,00</i>	310.339,41 <i>293.494,73</i>
davon aus Steuern	118.094,96 <i>50.148,34</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	118.094,96 <i>50.148,34</i>
davon aus sozialer Sicherheit	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
<b>Gesamt</b>	<b>2.769.403,29</b> <i>2.573.616,93</i>	<b>675.511,56</b> <i>657.892,95</i>	<b>1.533464,69</b> <i>1.699.880,51</i>	<b>4.966.654,19</b> <i>4.931.390,39</i>

#### 3.4. Erläuterungen zu Erhaltene Anzahlungen

Es bestehen im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung erhaltene Anzahlungen in Höhe von 29 T€. Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung bestehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 2.

#### 3.5. Erläuterungen zu Beträgen, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden und die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, gMSB, Ladepunkte und Gasverteilung keine Verbindlichkeiten, die einen größeren Umfang haben und rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

#### 3.6 Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, gMSB, Ladepunkte und Gasverteilung keine Haftungsverhältnisse.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### 4.1 Umsatzerlöse

###### 4.1.1 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 652 T€ auf 24.026 T€ (Vj. 23.374 T€) erhöht

###### 4.1.2 Umsatzerlöse für die Tätigkeit des gMSB

Die Umsatzerlöse haben sich um 2 T€ auf 228 T€ (Vj. 230 T€) verringert.

###### 4.1.3 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der Ladepunkte

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 2 T€.

###### 4.1.4 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der Gasverteilung

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 1.590 T€ auf 9.011 T€ (Vj. 7.421 T€) erhöht.

##### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 85 T€ (Vj. 112 T€) in der Elektrizitätsverteilung und 1 T€ (Vj. 0 T€) im Bereich gMSB. Die sonstigen betrieblichen Erträge im Bereich der Gasverteilung betragen 26 T€ (Vj. 23 T€).

##### 4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung beträgt 18.731 T€ (Vj. 20.374 T€). Die Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG betragen 6.380 T€ (Vj. 7.165 T€); jeweils einschließlich vermiedene Netzentgelte. Die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze („Kostenwälzung“) betragen 5.991 T€ (Vj. 5.747 T€). Außerdem sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.744 T€ (Vj. 1.691 T€) sowie Netzpachtaufwendungen in Höhe von 259 T€ (Vj. 249 T€) enthalten.

Der Materialaufwand für die Tätigkeit gMSB hat sich auf 89 T€ (Vj. 114 T€) verringert.

Der Materialaufwand für die Tätigkeit Ladesäule betrug 23 T€.

Der Materialaufwand für die Tätigkeit der Gasverteilung beträgt 4.771 T€ (Vj. 3.781 T€). Hier sind Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Gasnetze („Kostenwälzung“) in Höhe von 789 T€ (Vj. 807 T€) enthalten. Die Konzessionsabgabe erhöhte sich von 199 T€ auf 231 T€. Die Netzpacht erhöhte sich von 1.045 T€ auf 1.110 T€.

##### 4.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen der Elektrizitätsverteilung betragen für das Jahr 2021 2.718 T€ (Vj. 2.557 T€). Davon betragen soziale Abgaben 370 T€ und Aufwendungen für Altersversorgung 215 T€. Für die Tätigkeit gMSB betragen die Personalaufwendungen 112 T€ (Vj.: 74 T€). Davon entfallen auf soziale Abgaben 15 T€ und für Aufwendungen für Altersversorgung 8 T€. Die Sparte Gasverteilung verbuchte in den Personalaufwendungen 1.312 T€ (Vj. 1.191 T€). Davon entfallen auf soziale Abgaben 178 T€ und für Aufwendungen für Altersversorgung 129 T€.

##### 4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung sanken die Abschreibungen auf 1.008 T€ (Vj. 1.017 T€). Im Bereich gMSB sanken die Abschreibungen auf 4 T€ (Vj. 102 T€). Im Tätigkeitsbereich der Gasverteilung lagen die Abschreibungen konstant bei 964 T€ (Vj. 964 T€).

#### 4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung betragen im Jahr 2021 981 T€ (Vj. 869 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit gMSB betragen im Jahr 2021 23 T€ (Vj. 21 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit Ladepunkte betragen im Jahr 2021 2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gasverteilung betragen 421 T€ (Vj. 410 T€).

#### 4.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen in der Elektrizitätsverteilung 6 T€. Davon betrug der Anteil für die Abzinsung 3 T€. In der Sparte gMSB betragen die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge 55 €. Davon betrug der Anteil für die Abzinsung 0 €. In der Gasverteilung betragen die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge 848 €. Davon betrug der Anteil für die Abzinsung 0 €.

#### 4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen in der Elektrizitätsverteilung 56 T€. Davon betrug der Anteil für die Aufzinsung 8 T€. In der Sparte gMSB betragen die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen 4 T€. Davon betrug der Anteil für die Aufzinsung 0 €. In der Gasverteilung betragen die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen 45 T€. Davon betrug der Anteil für die Aufzinsung 7 T€.

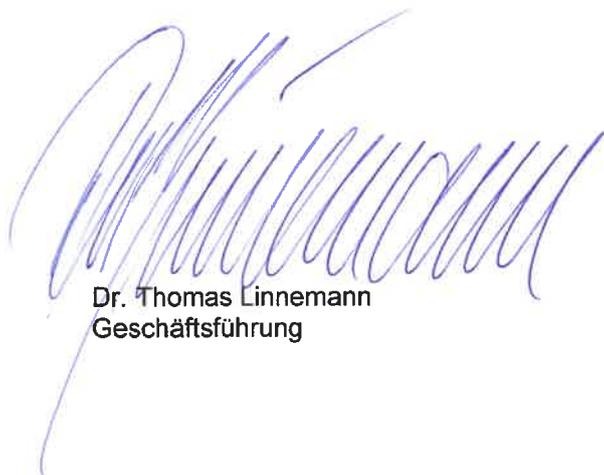
#### 4.9 Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in der Elektrizitätsverteilung 12 T€ (Vj. 0T€) und in der Gasverteilung 17 T€ (Vj. 0 T€).

#### 4.10 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung betragen 12 T€. Im Tätigkeitsbereich gMSB betragen die Steuern 84 € und in der Gasverteilung betragen die Steuern 6 T€.

Albstadt, 22. Juni 2022



Dr. Thomas Linnemann  
Geschäftsführung

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
  
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen oder mehrere Geschäftsführer. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates, in der Aufsichtsratssitzung vom 18. November 2011, werden die Belange der Gesellschaft zukünftig nur noch durch einen Geschäftsführer geleitet.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde Herr Dr. Thomas Linnemann zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Er wurde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags setzt sich der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister der Stadt Albstadt, einem durch den Gemeinderat bestimmten Vertreter der Stadtverwaltung, weiteren zehn vom Gemeinderat entsandten Mitgliedern sowie einem durch die Arbeitnehmer der Gesellschaft gewählten Mitglied zusammen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist der Aufsichtsrat berechtigt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Der Aufsichtsrat hat darauf verzichtet - eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung besteht nicht.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung, die zuletzt mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. März 2005 neu gefasst worden ist (Anpassung von § 10 Nr. 14).

Gem. § 6 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, sollten bei bestimmten Maßnahmen, die durch Gesellschaftsbeschluss festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Die entsprechenden Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beziffert worden.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Alleingeschafterin der Albstadtwerke GmbH ist die Stadt Albstadt. Die Gesellschafterversammlung wird nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch einen / den Geschäftsführer einberufen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Oberbürgermeister. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 8 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags in Zusammenhang mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 1. Juli 2008, wurde mit den beteiligten Gesellschaften Albstadtwerke GmbH, Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH und Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH eine gemeinsame, gesellschaftsübergreifende Kommission für die Preisgestaltung der Grundversorgung gebildet. Dieser Kommission gehören drei Aufsichtsratsmitglieder der ASW, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der ASW sowie je ein Mitglied der drei Beteiligungsgesellschaften an.

Unsere stichprobenartige Prüfung ergab, dass die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen. Die Einbindung von Aufsichtsrat sowie Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung genügte im Berichtsjahr den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Information von Überwachungsorganen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2021 haben 4 Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr 2021 4-mal zusammen.

Ordnungsgemäße Niederschriften für das Berichtsjahr lagen uns vor. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und von der Schriftführerin unterzeichnet. Wir haben die Protokolle eingesehen und zu unseren Akten genommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Thomas Linnemann war im Berichtsjahr im Aufsichtsrat der Technischen Werke Oberes Schlichemtal GmbH tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Ausweisung der Vergütung des Aufsichtsrats, sowie der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Nach dem aktuellen uns vorliegenden Organigramm gliedert sich das Unternehmen in die Bereiche Asset-Management, Asset-Service, Kaufmännischer Service, Controlling und Personal, Vertrieb und Unternehmensentwicklung und IT. Als Stabstellen der Geschäftsführung gibt es eine Assistenz der Geschäftsführung. Wir haben dieses zu unseren Akten genommen.

Nach dem Ergebnis unserer stichprobenartigen Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass der vorliegende Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan und den hierin festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden insofern ergriffen, als das die „sensiblen Prozesse“ bzw. deren „sensible Schnittstellen“ für Korruptionsdelikte (z.B. Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung) auf die Beachtung des „4-Augen-Prinzips“ untersucht und entsprechend organisiert wurden. Zudem wurde im Rahmen des Ende 2012 neu konzipierten Risikomanagements der Bereich Compliance formal als Risikofeld im Risikomanagement der Gesellschaft aufgenommen.

Im Übrigen enthalten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter einen Absatz zur Geheimhaltung und Verschwiegenheitspflicht, der auch die Annahme von Geschenken untersagt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Mit Datum vom 27. Mai 2013 lag die erste Version der Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung aus Risikogesichtspunkten als sogenannte „Energiebeschaffungsrichtlinie“ für die Albstadtwerke GmbH vor. Die aktuelle Version ist vom 18 Juni 2019.

Außerdem besteht bei den Albstadtwerken eine Unterschriftenregelung für Beschaffungsvorgänge und es werden „Mitarbeiter-Bestellwertgrenzen“ erlassen. Diese Regelungen werden vierteljährig aktualisiert.

Des Weiteren existieren 28 Betriebsanweisungen und 53 Geschäftsanweisungen, welche für die Mitarbeiter der Albstadtwerke GmbH gelten. Diese sind im Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich und thematisch sortiert abgespeichert.

Die vorhandenen Richtlinien entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst. Die Geschäftsführung überwacht die Einhaltung der Richtlinien. Aus unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ASW führt ein an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasstes, ordnungsgemäßes Vertragsinventar. Die Dokumentation ist in einem elektronischen Archivierungssystem („enaio“) hinterlegt, welches in der Regel täglich aktualisiert wird.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags ist vom Aufsichtsrat ein Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu beschließen. Der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung sind jährlich aufzustellen und dem Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafter mindestens halbjährlich über die Entwicklung des Geschäftsjahres zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. November 2021 beschlossen. Wir haben diesen eingesehen und zu unseren Akten genommen.

In den Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr 2021 erfolgte unter dem Punkt „Bericht der Geschäftsführung“ eine Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung und wichtiger Einzelthemen. Hierbei wurden auch Planabweichungen wesentlicher Sachverhalte dargestellt und erläutert.

Das Planungswesen entspricht in wesentlichen Zügen den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen wurden im Wirtschaftsplan verarbeitet und alle ihm zugrundeliegenden Annahmen waren – ausgehend vom Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung – realistisch und widerspruchsfrei. Nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung sowie den Abteilungsleitern systematisch untersucht und ausgewertet. Dazu treffen sich alle Abteilungsleiter, das Controlling und der Geschäftsführer einmal im Quartal zu sogenannten Controller-Meetings. Bei diesem Controller-Meeting werden die Abweichungen dargestellt, plausibilisiert und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Diese dient insbesondere zur Ermittlung der Spartenergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie der Segmentierung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz. Die Daten der Kostenrechnung dienen zudem der Planüberwachung und der Kalkulation.

Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der informatorischen Entflechtung gem. § 6a EnWG sind mit der IT-technischen Umsetzung des sog. Zwei-Mandanten-Modells mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 umgesetzt worden. Zum 01.01.2019 wurde das System auf das SAP Template der *endica* umgestellt.

Der §14c UStG-Fall aus 2011 ist momentan anhängig beim Finanzgericht Baden-Württemberg.

Von den zuvor beschriebenen Einschränkungen abgesehen entspricht nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aus der mittelfristigen Unternehmensplanung mit einer Ergebnis- und Investitionsplanung leitet sich grundsätzlich der Finanzmittelbedarf der Gesellschaft ab, der die Grundlage für eine operative Finanzplanung bietet. Hierbei wurden cash wirksame Erträge bzw. Aufwendungen und Veränderungen von Vermögens- und Kapitalpositionen zeitraumbezogen berücksichtigt, sodass eine Liquiditätsbetrachtung auf Wochen- und Monatsbasis gewährleistet ist. Mit einer wöchentlichen und einer monatlichen Berichtspflicht der aktuellen Liquidität beziehungsweise einer Vorschau ist eine Kontrolle der Zahlungsströme sichergestellt.

Im Rahmen der Berichtspflichten des Finanzberichts wird auch unterjährig die Entwicklung der Darlehen kontrolliert und nachgehalten.

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird durch den Vermögensplan und den entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrates festgelegt. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet, dass dieser Genehmigungsrahmen nur dann ausgeschöpft wird, wenn tatsächlich auch entsprechender Mittelbedarf besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In das Finanzmanagement der Gesellschaft ist auch die Finanzplanung ihrer wesentlichen Beteiligungen eingebunden. Bei Bedarf wird die Liquidität solcher Unternehmen durch eine kurzfristige Zwischenfinanzierung sichergestellt. Andererseits stellen die Beteiligungsunternehmen den ASW im Rahmen kurzfristiger Kreditfinanzierungen bei Bedarf liquide Mittel zur Verfügung. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wird durch die Organisation sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Kernaufgabe des Controllings ist das Schaffen von Ergebnis-, Finanz- und Prozesstransparenz, welche die ergebnisorientierte Steuerung des Unternehmens und seiner einzelnen Abteilungen durch die jeweiligen Entscheidungsträger ermöglicht. Wesentliche Punkte sind hierbei die Planung (das ganzheitliche Koordinieren von Teilzielen und Teilplänen und die unternehmensübergreifende Organisation des Planungsprozesses), das Reporting (Herstellen von Ergebnis- und Finanztransparenz) sowie die Analyse und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen zur Steuerung durch die Entscheidungsträger.

Das Controlling umfasst nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Beteiligungsunternehmen gelten als integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Überwachung und Steuerung der Tochterunternehmen bzw. des Unternehmens, an dem eine wesentliche Beteiligung besteht, ist dadurch gegeben, dass die Albstadtwerke GmbH die kaufmännische und/ oder technische Betriebsführung für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften durchführt.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Albstadtwerke verfügen über eine Risikomanagement-Richtlinie vom 19. Februar 2013, die mit Datum 30. Juli 2021 angepasst wurde. Das Risikomanagement dient der Erkennung, Vermeidung und Minderung von finanziellem Schaden und dem Verlust des Ansehens der Albstadtwerke. Es umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz sowie Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review incl. Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

Jede Risikoposition unterliegt einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess. Die Abfrageintervalle entsprechen dabei der Risikostufe der jeweiligen Position. Über diesen Prozess findet zudem die Bewertung der Rückstellungsrelevanz statt und es wird darüber entschieden.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung gibt es eine Beschaffungsrichtlinie vom 27. Mai 2013, die mit Datum 18. Juni 2019 angepasst wurde. Die Beschaffungsrichtlinie gewährleistet eine Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess.

Nach unseren Erkenntnissen können mit dieser Struktur die bestandsgefährdenden Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikomanagementsystem der Albstadtwerke ist grundsätzlich geeignet, alle wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken zu identifizieren und zu bewerkstelligen.

Bestandsgefährdende oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fundamentale Risiken sind nach den zum Bilanzstichtag vorliegenden aktualisierten Risikobestandslisten nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf hindeuten, dass die vorhandenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Durchführung der Risikoinventur sowie die Ergebnisse sind sowohl in Papierform, als auch über ein Excel-Tool dokumentiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden im abgelaufenen Berichtsjahr die Bereichs- und Abteilungsleiter regelmäßig um eine Aktualisierung ihrer Risikoeinschätzungen gebeten. Mit dem Risikofrüherkennungssystem ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Bereich der Energiebeschaffung werden Termingeschäfte i. S. v. § 254 Satz 2 HGB getätigt (Strom und Gas). Zu beachten ist dabei, dass diese im Rahmen der strukturierten Beschaffung stets auf die physische Lieferung von Strom und Gas gerichtet sind. Die Erfüllung durch Barausgleich (Net Settlement = Ausgleich der Preisdifferenz zwischen vereinbarten Ausübungspreis und dem Preis am Kassamarkt bei Fälligkeit) ist nicht Gegenstand dieser Geschäfte. Entstehen durch Bezugsgeschäfte Differenzen der beschafften Energiemenge im Vergleich zum Energieabsatz, schließt die Gesellschaft weitere Termingeschäfte ab oder gleicht die Differenz über einen Dienstleister am Spotmarkt aus.

Die strukturierte Gasbeschaffung erfolgt über die Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart (GVS) und ist in einem Rahmenvertrag über den Kauf und die Belieferung mit Erdgas in Form von Standardhandelsprodukten geregelt.

Die Termingeschäfte dienen lediglich der Beschaffung der durch die Gesellschaft für den Weiterverkauf benötigten Strom- und Gasmengen.

Bewertungseinheiten sind auf der Beschaffungsseite nicht definiert; die vertriebsseitig unterschiedenen Segmente Privat- und Geschäftskunden bzw. Großkunden werden beschaffungsseitig grundsätzlich als eine Einheit betrachtet.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Beschaffungsgeschäfte dienen grundsätzlich der Bedarfsdeckung. Spekulationsgeschäfte sind nicht zulässig.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Die Termingeschäfte werden laufend pro Geschäftsjahr über Excel-Listen geführt. Die Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte erfolgt durch das Beschaffungsmanagement selbst.

Eine mark-to-market-Bewertung wird vorgenommen. Eine Kontrolle der Geschäfte im Hinblick auf die richtigen Mengen und Beträge erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nach der von uns in Stichproben durchgeführten Prüfung werden im Berichtsjahr keine spekulativen, d. h. nicht der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte getätigt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Geschäftsleitung hat die von der Gesellschaft verfolgte Beschaffungsstrategie als „Energiebeschaffungsrichtlinie“ schriftlich formuliert und dem Aufsichtsrat kommuniziert.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Unterrichtung der Geschäftsleitung ist in der dokumentierten Beschaffungsstrategie geregelt. Über den Stand der Energiebeschaffungsgeschäfte und die jeweiligen Entscheidungswege werden vom Leiter der Stabsstelle „Unternehmensentwicklung / IT“ in regelmäßigen Abständen schriftliche Aktenvermerke angefertigt.

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine „Interne Revision“ als eigenständige Stelle besteht bei der ASW nicht und ist im aktuellen Organigramm auch nicht vorgesehen. Seit der Reorganisation zum 01. Januar 2016 obliegt die Revisionstätigkeit der Abteilung Controlling und Personal.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Wertgrenzen für die zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 5. März 2005 festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Geschäften nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an den Geschäftsführer oder die Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäftsführung an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Wirtschaftsplan aufgeführten Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung hinsichtlich Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen zur Überprüfung der Angemessenheit der Preise von Investitionen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen und die Untersuchung von wesentlichen Abweichungen obliegt den jeweiligen budgetverantwortlichen Abteilungsleitern und wurde in dem Maße vorgenommen, wie das Rechnungswesen im Berichtsjahr zeitnahe Informationen liefern konnte.

Nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ist eine laufende Überwachung der Investitionen und die Untersuchung etwaiger Abweichungen gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen der (ggf. angepassten / geänderten) Wirtschaftspläne ergeben.

Planüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von € 125.000 für genehmigungspflichtige Vermögensplannachträge i. S. v. § 6 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 10 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates haben sich - nach Vollzug verschiedener Vermögensplanumschichtungen - in keinem Fall ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien in Höhe von TEUR 10.500 mussten im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft werden.

## 9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Kommunale Eigengesellschaften sind grundsätzlich nicht zur Anwendung der VOB, VOL oder VOF verpflichtet, es sei denn, eine solche Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, aus Zuwendungsrichtlinien oder – im Falle von sog. Sektorauftraggebern (u. a. Trinkwasser- und Energieversorgung) – aus dem §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV). Im letztgenannten Fall verhindern Schwellenwerte eine Anwendung der Verdingungsordnungen für kleinere Aufträge. Mit der Vergabeverordnung liegt eine verbindliche Anordnung der Schwellenwerte und der Anwendungsbereiche der jeweiligen Verdingungsordnung und ihrer Abschnitte vor. Diese Schwellenwerte liegen bei Sektorauftraggebern im Geschäftsjahr im Falle von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen bei € 400.000 und im Falle von Bauaufträgen bei € 5.000.000. In § 5 Satz 3 der VgV ist ausdrücklich geregelt, dass die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) für öffentliche Auftraggeber, die ihre Tätigkeiten auf den Gebieten der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs- oder Fernmeldewesens ausüben, nicht anwendbar ist. Die entstandene Regelungslücke ist nach herrschender Meinung durch die unmittelbare Anwendung der europäischen Vorschriften zu schließen.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberichtlinien haben wir bei unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote entsprechend den bestehenden innerbetrieblichen Richtlinien eingeholt. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass für wesentliche, nicht vergaberechtlich reglementierte Aufträge keine konkurrierenden Angebote eingeholt worden sind.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr durch ausführliche schriftliche Informationen, die den Beschlüssen des Aufsichtsrates zugrunde lagen, sowie in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge bzw. Präsentationen über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den Sitzungsprotokollen und -vorlagen vermittelten die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auf der Grundlage der Durchsicht der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der darin aufgeführten bzw. angesprochenen Sachverhalte gelangten wir zu der Auffassung, dass über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ordnungsgemäß erfolgte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wurden keine Interessenkonflikte von der Geschäftsleitung oder Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet.

**11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Ohne spezifische Bewertungsgutachten, insbesondere bezüglich des Immobilienvermögens und der Beteiligungen im Finanzanlagevermögen, kann jedoch keine Quantifizierung vorgenommen werden.

**12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 100 v. H. durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Die langfristigen Finanzierungsmittel bestehen in Höhe von Mio. € 33,7 aus Eigenkapital, mit Mio. € 10,0 aus Darlehen, mit Mio. € 9,0 aus Ertragszuschüssen und mit Mio. € 5,3 aus langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft hat keinen Konzernabschluss erstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten.

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 41,6 v. H. (i. Vj. 43,3 v. H.). Finanzierungsprobleme sind derzeit nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis 2021, vor Finanz- und Beteiligungsergebnis und vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Stromnetzbetrieb	2.013
Stromvertrieb	1.171
Gasnetzbetrieb	1.827
Gasvertrieb	1.113
Wasserversorgung	-3.045
Wärmeversorgung und Contracting	296
Bäderbetrieb	-1.682
grundzuständiger Messstellenbetrieb	19
Nebengeschäfte und Dienstleistungen	428
Gesamt	2.140

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es haben sich keine derartigen Vorgänge ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde steuerrechtlich in der Gesamtbetrachtung der drei KA- Betriebszweige erwirtschaftet.

Gemäß dem zwischen der Albstadtwerke GmbH (ASW) und der Stadt Albstadt abgeschlossenen Konzessionsvertrag Wasser vom Oktober 2007 haben die ASW eine Konzessionsabgabe „im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang“ abzuführen (§ 3 Abs. 1 KA-Vertrag).

Mangels besonderer abweichender Regelungen in den Konzessionsverträgen (getrennt für Wasser, Strom, Gas) zwischen der ASW und der Stadt sind die gesetzlichen Regelungen maßgeblich.

In der Sparte Wasser ist daher mit § 5 KAE weiterhin eine Mindestgewinnregelung vorgesehen. Danach darf die Konzessionsabgabe nur insoweit gezahlt werden, wie ein bestimmter Mindestgewinn erwirtschaftet, d.h. eine ordnungsgemäße Weiterführung des EVUs nicht gefährdet wird.

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde im Berichtsjahr 2021 steuerrechtlich auch in der Gesamtbetrachtung der drei KA-Betriebszweige erwirtschaftet (Wasser TEUR 788,6; Gas TEUR 231,3 Strom TEUR 1.743,5).

Im Strom- und Gasbereich ist in preisrechtlicher Hinsicht die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09. Januar 1992 und im Wasserbereich die noch gültige Anordnung über Konzessionsabgaben der Unternehmen für Betriebe zur Versorgung von Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) vom März 1941 zu beachten. Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen auch preisrechtlich erwirtschaftet.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verluste werden in Bereichen Wasserversorgung, badkap und Bäder erwirtschaftet. Die Verluste im Bereich der Bäder sind nur bedingt beeinflussbar, da kostendeckende Entgelte im Bereich von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (sog. DAWI-Leistungen „Daseinsvorsorge“) grundsätzlich nicht erzielbar sind.

Den Hintergrund für den ausgewiesenen Verlust in der Wasserversorgung beschreibt die Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Netzverluste in der Wasserversorgung sanken im Berichtsjahr auf 30,52 % (2020: 31,64 %). Um die Verluste zukünftig noch weiter zu senken, werden regelmäßige Auslaufmessungen an den Hochbehältern durchgeführt, mehr Ressourcen in die Leckortung und -reparatur gesteckt und das Sanierungsprogramm der Wasserleitungen weitergeführt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt im Bereich der Rückstellungen zurückzuführen. Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen unter 14. b).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. a).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 11

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.